

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. September 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	58	Lambinus, Uwe (SPD)	60
Bachmaier, Hermann (SPD)	15, 16, 17	Lennartz, Klaus (SPD)	43, 44, 45, 46
Dr. Bersch, Walter (SPD)	92, 93	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	7
Bindig, Rudolf (SPD)	2, 77, 78	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	8, 9
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	79, 80	Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	28, 29
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	81, 82	Männle, Ursula (CDU/CSU)	30, 31, 64, 65
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	33, 37	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	10, 11
Bury, Hans Martin (SPD)	3, 4, 5, 6	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	18, 19
Caspers-Merk, Marion (SPD)	94, 95	Opel, Manfred (SPD)	34, 35, 47
Conradi, Peter (SPD)	103	Dr. Päselt, Gerhard (CDU/CSU)	61
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	104, 105, 106	Poß, Joachim (SPD)	36, 51
Ebert, Eike (SPD)	1	Reschke, Otto (SPD)	52, 53
van Essen, Jörg (F.D.P.)	83, 84	Romer, Franz (CDU/CSU)	32, 91
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	96, 97	Schröter, Karl-Heinz (SPD)	71, 72, 73, 74
Gallus, Georg (F.D.P.)	26, 27	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 100, 101, 102
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	85, 86, 87	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	20, 21, 22
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69	Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	23, 24, 25
Jäger, Claus (CDU/CSU)	62	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	48, 49
Dr. Jens, Uwe (SPD)	38, 39, 40, 41	Walz, Ingrid (F.D.P.)	107, 108, 109, 110
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	59	Westrich, Lydia (SPD)	54, 55
Kastner, Susanne (SPD)	98, 99	Weyel, Gudrun (SPD)	56, 57
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	70	Würfel, Uta (F.D.P.)	75, 76
Kolbe, Regina (SPD)	50, 63	Zapf, Uta (SPD)	12, 13, 14
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	88, 89, 90		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Ebert, Eike (SPD) Vereinbarkeit der Erhöhung der Versicherungssteuer und der Vermögensteuer für Privatvermögen ab Januar 1995 mit der Aussage des Bundeskanzlers, „nach der Neuauflage des Solidaritätszuschlages werde es keine neue Steuererhöhung geben“	1	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD) Schließung von Meßstellen des Bundesamtes für Zivilschutz zur Messung bodennaher Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Atomkraftwerken	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Bindig, Rudolf (SPD) Fortschritte des Friedensprozesses in El Salvador	1	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD) Dienstliche Beurteilung von Beamten des Grenzschutzamtes Flensburg und des Bahnpolizeiamtes Hamburg 1994	10
Bury, Hans Martin (SPD) Rolle der Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone bei den Verhandlungen zur Wiedervereinigung mit der Sowjetunion . . .	3	Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU) Verdacht der Tätigkeit des früheren Bundestagsabgeordneten Karl Wienand für ehemalige DDR-Dienste bereits seit 1970; Auswirkungen der Weitergabe des Zwischenberichts über die Moskauer Verhandlungen am 2. August 1970 an Ostblock-Stellen	11
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Ablehnung des Angebots Taiwans zur Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Flüchtlinge aus Ruanda durch den VN-Flüchtlingskommissar wegen Nichtmitgliedschaft in der UNO	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Ablehnung des Hilfsangebots der Regierung Taiwans für die Flüchtlinge aus Ruanda durch die Vereinten Nationen	4	Gallus, Georg (F.D.P.) Restitution bei Opfern der Waldheimer Prozesse	12
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Bemühungen der Bundesregierung bei der US-Regierung um Förderung einer friedlichen Ablösung des derzeitigen Regimes in Kuba durch eine demokratische Regierung	5	Maaß, Dieter (Herne) (SPD) Entwicklung der Zahl der Zwangsversteigerungen von Häusern und Eigentumswohnungen von 1985 bis heute	13
Zapf, Uta (SPD) Politische Entwicklung in der Türkei; deutsch-türkische Rüstungszusammenarbeit	5	Männle, Ursula (CDU/CSU) Auswirkungen des seit dem 1. September 1993 verschärften Strafrechts auf den Kindersextourismus; Abschluß bilateraler Rechtshilfeabkommen mit den besonders betroffenen Ländern	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Romer, Franz (CDU/CSU) Abschaffung der Verjährung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15
Bachmaier, Hermann (SPD) Verfolgung der Nuklearkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland; Schaffung einer dem amerikanischen Nuclear Emergency Search Team (NEST) vergleichbaren Einrichtung	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Börsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Bruttoinlandsprodukt und Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 1994 bis 1998	16
		Opel, Manfred (SPD) Erhöhung der Mehrwertsteuer in der 13. Wahlperiode	17

Seite	Seite
Opel, Manfred (SPD) Finanzierung der Erhöhung des Kinderfreibetrages auf ca. 7 000 DM	17
Poß, Joachim (SPD) Belastung des Bundes aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm durch erhöhte Abführungen aus dem Bundesbankgewinn im Bundeshaushalt 1995	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Steuersenkungsspielraum von 50 Mrd. DM durch die Rückführung der Neuverschuldung auf 2 v. H. des Bruttoinlandsprodukts in 1998; Bruttoinlandsprodukt und Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 1994 bis 1998	18
Dr. Jens, Uwe (SPD) Jährliche Produktivitätszuwächse in den neuen Ländern seit 1990; Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in den alten und neuen Bundesländern von 1990 bis 1996	19
„Deutsche Standort- und Wettbewerbschwäche“ bei internationalen Lohnvergleichen durch den Wechselkurs, insbesondere gegenüber dem US-Dollar	20
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Least-Cost-Planing der Energiewirtschaft	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Lennartz, Klaus (SPD) Quälerei von Exporttieren zur Erlangung von EU-Subventionen; Verkürzung von Schlachtviehtransporten	22
Opel, Manfred (SPD) Erhöhung der Bundesmittel für den Küstenschutz im Hinblick auf zu erwartende Klimaveränderungen	23
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verringerung der den Landwirten Baden-Württembergs nach der Agrarreform zustehenden Ausgleichszahlung durch Pachtzahlungen an Nichtlandwirte	24
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verwendung des Vermögens der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) für Rechtsbeistand, insbesondere bei Vermögensauseinandersetzungen mit ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Kolbe, Regina (SPD) Verbesserung der Beschäftigungssituation für Behinderte bei Bundesbehörden	26
Poß, Joachim (SPD) Äußerung von Bundesminister Dr. Norbert Blüm zum Finanzausgleich	26
Reschke, Otto (SPD) Absinken des Nettoeinkommens 1995; Auswirkung auf die Rentenanpassung zum 1. Juli 1996	27
Westrich, Lydia (SPD) Zeitpunkt des Vorliegens erster realistischer Zahlen des BMA über die Sozialkosten, über den Arbeitsmarkt und den Finanzierungsbedarf in den neuen Ländern	28
Weyel, Gudrun (SPD) Erlaß von Durchführungsbestimmungen bzw. Übergangsregelungen bis 1996 für die stationäre Kurzzeitpflege in Altenpflegeheimen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Benennung weiterer Kasernen des Bundes nach Angehörigen des militärischen Widerstandes gegen die NS-Diktatur	30
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Werbespots für die Bundeswehr in den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern	31
Lambinus, Uwe (SPD) Kritik der Bundesregierung an der Darstellung des kommunistischen Widerstandes gegen das NS-Regime in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand	31

Seite	Seite
Dr. Päselt, Gerhard (CDU/CSU) Pläne der Bundesluftwaffe auf Einrichtung eines Tieffluggkorridors über dem Thüringer Wald; Auswirkungen auf den aufstrebenden Tourismus	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Verteilung der Geldmittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“	33
Kolbe, Regina (SPD) Ursachen für den Anstieg der Sozialhilfe- ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Behinderte	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Männle, Ursula (CDU/CSU) Ermittlung des Ausmaßes des Kindersex- tourismus; Verhinderung der Entstehung neuer Kindersextourismus-Ziele	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Interner Finanzausgleich der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) in Bayern mit Berlin und Hamburg; Ursachen für den unterschiedlichen Krankenstand der AOK-Mitglieder in Bayern und Hamburg . . .	35
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD) Finanzierungsbeitrag der Gebietskörper- schaften nach § 14 des Gesundheits- strukturgesetzes	37
Schröter, Karl-Heinz (SPD) Durchführung und Finanzierung des Krankenhausinvestitionsprogramms in den neuen Bundesländern; Mittel nach Artikel 14 des Gesund- heitsstrukturgesetzes	37
Würfel, Uta (F.D.P.) Registrierung homöopathischer Tierarznei- mittel	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bindig, Rudolf (SPD) Zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaus- halt 1995 zur Finanzierung des Baus der Umgehungsstraße Friedrichshafen (B 31) . . .	40
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Kosten der Erneuerung des DB-Emblems der Deutschen Bahn AG; Name des Emblem-Designers	41
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Belangung der wachsenden Zahl aus- ländischer Falschparker, z. B. Dänen, in den grenznahen Regionen	41
van Essen, Jörg (F.D.P.) Bundeseinheitliches Schema für Notrufmeldungen	42
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Uelzen (B 4)	43
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Einschränkung des Sportbootverkehrs auf Bundeswasserstraßen zwecks Lärmschutzes; Lärm- und Geschwindigkeitsbeschränkun- gen für die Elbe im Bereich Lauenburg	44
Romer, Franz (CDU/CSU) Einführung von Wechselkennzeichen für Kraftfahrzeuge	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Bersch, Walter (SPD) Dissens zwischen dem Verband der Auto- mobilindustrie und dem BMU bezüglich des Kraftfahrzeug-Recyclings; Entscheidung über den Erlass einer Altautoverordnung . . .	46
Förderung der Investitionen der Fa. Auto- demontage Mittelrhein in Andernach	47
Caspers-Merk, Marion (SPD) Grenzwerte für Stickoxidemissionen bei der Herstellung von Glas	47
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Einführung eines einheitlichen Bierkastens .	48
Kastner, Susanne (SPD) Stickoxid- und Dioxinemissionen bei der Herstellung von Glas	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nochmalige Forderung der Rückführung der Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahre 2000 auf den Stand von 1990 bei der vorgesehenen Klima-Rahmenkonvention in Berlin; Ein- führung einer Kohlendioxid-Energie- steuer; Senkung des Benzinverbrauchs auf 5 l pro 100 km bis zum Jahre 2005	50
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Conradi, Peter (SPD) Unbefangenheit der den Abriß des „Schürmann-Baus“ empfehlenden Sachverständigen und Gutachter	52
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Überwachung der Ökosysteme Nord- und Ostsee; zuständige Institutionen	53
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Überwachung der Planktonentwicklung in der Stenohalinen Nordsee auch nach Umwandlung der Biologischen Anstalt Helgoland (BAH)	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Walz, Ingrid (F.D.P.) Wirksamkeit und Abwicklung der Arznei- mittelhilfe für Entwicklungsländer	56
Unterstützung der „African Regulatory Authorities Network“ (AFDRAN)	57

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Warum behauptet Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl „über die Neuauflage des Solidaritätszuschlags hinaus werde es keine neue Steuererhöhung geben“ (am 17. August 1994 in SAT 1), obwohl nach den Beschlüssen der Bundesregierung die Versicherungsteuer und die Vermögensteuer für Privatvermögen zum 1. Januar 1995 erhöht werden sollen?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 2. September 1994**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat im fraglichen Interview die von Ihnen angesprochene Behauptung nicht aufgestellt. Der Bundeskanzler hat vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zum 1. Januar 1995 Steuererhöhungen beschlossen hat und er keinen Grund sehe, über das jetzt Beschlossene hinaus Steuererhöhungen vorzunehmen. Den Solidaritätszuschlag nannte er in diesem Zusammenhang erkennbar als Beispiel für das Beschlossene.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche Fortschritte und Probleme haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit den Wahlen in El Salvador im März 1994 in bezug auf die Fortentwicklung des Friedensprozesses ergeben, und wie ist insbesondere der Stand der Neubildung der Zivilen Nationalpolizei (PNC), die gemäß den Friedensvereinbarungen die bisherige Nationalpolizei (PN) bis September 1994 ersetzen soll?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Der Friedensprozeß in El Salvador ist seit den Wahlen im März und April 1994 im allgemeinen zufriedenstellend verlaufen. Die von internationalen Beobachtern überwachten Wahlen sind zwar nicht ganz ohne Mängel verlaufen, das Ergebnis spiegelt aber ohne Zweifel den demokratischen Willen der Wähler wider.

Staatspräsident Calderon Sol hat am 1. Juni 1994 sein Amt angetreten.

Sein Regierungsprogramm steht in der Kontinuität seines Vorgängers Christiani und enthält folgende Ziele: Erfüllung der Friedensverträge, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung der politischen und allgemeinen Kriminalität, Justizreform, Beibehaltung der liberalen Wirtschaftsordnung, Reformen des Erziehungs- und Gesundheitswesens sowie im sozialen Bereich, Umweltschutz.

Die Regierung ist ihren Verpflichtungen aus den Friedensverträgen im wesentlichen nachgekommen. Verzögerungen gibt es bei der Landzuweisung an ehemalige FMLN-(Ex-Guerilla) und Armeeangehörige, die aber nur bedingt der Regierung anzulasten sind. Zur Erfüllung der noch ausstehenden Verpflichtungen aus den Friedensverträgen ist Mitte Juni 1994 ein Ausschuß aus Vertretern der Regierung, der FMLN und ONUSAL (VN-Mission für El Salvador) gegründet worden, der in zweiwöchigem Rhythmus tagt.

Am 27. Juli 1994 wurden – mit vierwöchiger Verspätung – die 14 Richter des obersten Gerichtshofs neugewählt. Damit wurde eine Forderung der Wahrheitskommission erfüllt, die die Ablösung der früheren Richter wegen der Nicht-Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen verlangt hat. Die Wiederwahl belasteter Richter konnte vermieden werden. Der neue Oberste Gerichtshof, der sich durch Fachkompetenz auszeichnet, hat sich die gründliche Reform der Justiz zum Ziel gesetzt. Der auf der Grundlage der Friedensverträge eingerichtete Nationale Justizausschuß hat mittlerweile eine Überprüfung der Richter durchgeführt und weitgehende personelle Konsequenzen gefordert, die aber noch nicht umgesetzt worden sind.

Eine von der Wahrheitskommission vorgeschlagene Vierer-Kommission zur Erforschung der Strukturen der Todesschwadronen, die sich aus zwei Beauftragten der Regierung, einem Vertreter von ONUSAL und dem Ombudsmann für Menschenrechte zusammensetzte, hat am 28. Juli 1994 ihren Bericht vorgelegt. In einem nicht veröffentlichten Teil des Berichts wurden der Regierung und den Strafverfolgungsbehörden auch die Namen von Verdächtigen mitgeteilt.

Sorge bereitet derzeit vor allem die hohe Zahl der Gewaltverbrechen, die im ersten Halbjahr 1994 etwa 700 Todesopfer gefordert haben. Davon waren schätzungsweise 20 bis 30 Morde überwiegend politisch motiviert, wobei die Unterscheidung zwischen politisch und nicht politisch motivierten Verbrechen schwierig ist. Die Aufklärungsrate bei Kapitalverbrechen liegt bei nur 10 Prozent. Zum wiederholten Male sind Mitgliedern der alten Nationalpolizei (PN) (und des Militärs) Verwicklungen in Verbrechen nachgewiesen worden.

Die Ersetzung der Nationalpolizei durch die neue Zivile Nationalpolizei (PNC) schreitet voran. In 12 von 14 Verwaltungsbezirken (außer San Salvador und La Libertad) hat die neue PNC die Verantwortung übernommen. Die Regierung strebt die endgültige Auflösung der PN für März 1995 an, während dies in den Friedensverträgen eigentlich für den 31. Oktober 1994 vorgesehen war. Sie begründet ihre Entscheidung damit, daß die in den Friedensverträgen vorgesehene Mannschaftsstärke der PNC von 5700 angesichts der hohen Kriminalitätsrate nicht ausreicht. Darüber hinaus möchte die Regierung in Verhandlungen mit der FMLN erreichen, daß mehr Mitglieder der alten PN in die neue PNC übernommen werden. ONUSAL besteht darauf, daß derartige Modifikationen der Friedensverträge einvernehmlich beschlossen werden und daß der grundlegende Charakter der PNC als einzige nationale und wirklich zivile Polizei davon nicht beeinträchtigt wird.

3. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wann wurde von seiten der sowjetischen Regierung bei den Verhandlungen über die deutsche Vereinigung offiziell die Forderung erhoben, daß die zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführten Enteignungen in einem vereinten Deutschland weder überprüft noch revidiert werden dürften, und wie lautete der konkrete Inhalt dieser Forderung?
4. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- In welcher Weise hat die sowjetische Regierung offiziell ihre Zustimmung zur Vereinigung Deutschlands an die Erfüllung ihrer Forderung geknüpft, und welche Konsequenzen hat die sowjetische Führung offiziell für den Fall angekündigt, daß die Bundesregierung auf der Überprüfung der zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone vorgenommenen Enteignungen besteht?
5. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung offiziell auf diese Forderung der Sowjetunion reagiert, und welche konkreten Schritte hat sie bei den Verhandlungen über die deutsche Vereinigung unternommen, um die berechtigten deutschen Interessen auf eine Überprüfung der zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone vorgenommenen Enteignungen durchzusetzen?
6. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wann wurde bei den Verhandlungen über die deutsche Vereinigung von seiten der Bundesregierung offiziell erklärt, daß die zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone vorgenommenen Enteignungen in einem vereinten Deutschland weder überprüft noch revidiert würden, und in welcher Form hat sich die Bundesregierung erstmals verbindlich zu diesem Verzicht verpflichtet?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Die Bundesregierung hat am 2. September 1994 eine umfangreiche Chronologie darüber vorgelegt, wie die Problematik der Enteignungen von 1945 bis 1949 in der sowjetisch besetzten Zone in den innerdeutschen Verhandlungen und in den Verhandlungen zum 2+4-Vertrag behandelt wurde. Zur Beantwortung Ihrer Fragen verweise ich auf diese Chronologie, die zu Ihrer Unterrichtung beigefügt ist. *)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

7. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der UNO-Flüchtlingskommissar das Angebot der Regierung der Republik China auf Taiwan, erhebliche Hilfsmittel für die Flüchtlinge aus Ruanda zur Verfügung zu stellen, mit dem Bemerkten abgelehnt hat, die Republik China sei kein UNO-Mitglied und von ihrer Regierung könne deshalb keine Hilfe angenommen werden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Taiwan ist kein Mitglied der Vereinten Nationen. Taiwan kann auch kein VN-Mitglied sein, solange Peking und Taipeh sich nicht auf eine gleichzeitige VN-Mitgliedschaft einigen. Die Gründe, welche den UNHCR bewogen haben, die Spende Taiwans nicht anzunehmen, sind uns nicht bekannt. Grundsätzlich gilt: Der UNHCR arbeitet auf der Grundlage des Konsenses der in den Vereinten Nationen vertretenen Staatengemeinschaft. In jedem Fall hätte Taiwan auch über private Organisationen gehen können.

8. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Nachdem aus der Informationsschrift „Freies Asien“ Nr. 15/16 zu erfahren ist, daß die UNO ein Hilfsangebot der Regierung Taiwans, für die Flüchtlinge aus Ruanda den UNO-Organisationen 2 Mio. US-Dollar zu Verfügung zu stellen, abgelehnt hat, weil dieser Staat zur Zeit nicht Mitglied der Vereinten Nationen sei, frage ich, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht, mit ihren Möglichkeiten, insbesondere als wichtiges VN-Mitglied, auf die UNO-Organisationen einzuwirken, daß diese Hilfsgelder für Ruanda-Flüchtlinge auch von der taiwanesischen Regierung annehme?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Taiwan hat inzwischen dem amerikanischen UNICEF-Komitee eine Spende in Höhe von 2 Mio. US-Dollar zur Verwendung für Flüchtlinge aus Ruanda übergeben. Taiwan hat auf diese Weise eine Möglichkeit genutzt, dem VN-System Finanzmittel zur Unterstützung von Flüchtlingen aus Ruanda zur Verfügung zu stellen. Auf „Freies Asien“ Nr. 17 darf ich Sie insoweit hinweisen.

9. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, bei denen UNO-Organisationen die Annahme staatlicher Hilfsgelder für Flüchtlinge abgelehnt haben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Über den in „Freies Asien“ Nr. 15/16 genannten Fall hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren bekannt.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Was hat die Bundesregierung bislang getan, um im Sinne der von ihr immer wieder zitierten „größeren Verantwortung in der Welt“ im Falle Kuba rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Ablösung des jetzigen Regimes möglichst friedlich und ohne Blutvergießen verläuft und nicht wie im ehemaligen Jugoslawien im Bürgerkrieg endet? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union setzt sich die Bundesregierung seit langem für einen friedlichen Übergang zur Demokratie in Kuba und eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der kubanischen Bevölkerung ein. In ihrem kontinuierlich geführten offenen, kritischen Dialog mit der kubanischen Regierung hat die Bundesregierung immer wieder auf grundlegende Reformen im politischen und wirtschaftlichen Bereich gedrängt. Dabei hat sie auch die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, diese gegebenenfalls zu unterstützen. Die politischen Stiftungen und die Europäische Kommission haben ihrerseits bereits Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Kubas durchgeführt, um dort den friedlichen Wandel zu fördern. Angesichts der Bedeutung, die systemkritischen gesellschaftlichen Kräften für die Zukunft des Landes zukommt, hat die Bundesregierung diese in ihren Dialog einbezogen.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Hat die Bundesregierung bei unserem Verbündeten, der US-Regierung, interveniert im Sinne eines friedlichen Übergangs zu demokratischen und sozialen Verhältnissen und zur Abwehr der Gefahr, daß in Kuba das undemokratische Castro-Regime durch ein undemokratisches reaktionäres Regime abgelöst wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1994**

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu Kuba, die auf die Förderung eines friedlichen Wandels in diesem Lande gerichtet ist, in Gesprächen mit der amerikanischen Administration wiederholt zum Ausdruck gebracht. US-Außenminister Christopher hat seinerseits erst vor wenigen Tagen öffentlich erklärt, daß die USA auf demokratischen Wandel in Kuba positiv reagieren würden.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die politische Entwicklung in der Türkei angesichts der Eskalation der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Südosten der Türkei in den letzten Monaten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei der Türkei um ein Spannungsgebiet handelt? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. September 1994**

Die Bundesregierung hat ihre Überzeugung, daß eine friedliche Lösung der Kurdenfrage auf der Grundlage der KSZE-Prinzipien innerhalb der türkischen Grenzen immer dringlicher wird, wiederholt und mit Nachdruck bilateral und gemeinsam mit europäischen Partnerregierungen – u. a. in der Erklärung der Europäischen Union zu den Menschenrechten in der Türkei vom 31. März 1994 – gegenüber der türkischen Regierung zum Ausdruck gebracht und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen. Hinsichtlich der Verwendung von aus Deutschland gelieferten Waffen durch die Türkei hat der Bundesminister des Auswärtigen die türkische Regierung wiederholt und zuletzt am 5. April 1994 schriftlich an die Einhaltung der im deutsch-türkischen Briefwechsel vom 2. Juni 1992 getroffenen Vereinbarung erinnert, diese Waffen ausschließlich im Rahmen des NATO-Auftrags der türkischen Streitkräfte einzusetzen.

13. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Welche Rüstungsgüter beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der 18. Tranche (1992 bis 1994) der NATO-Verteidigungshilfe, der vereinbarten Materialhilfe III und der Rüstungs-sonderhilfe an die Türkei noch abzugeben, und in welcher Höhe sind die eingestellten Gesamtmittel bislang abgeflossen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. September 1994**

Die 18. Tranche der NATO-Verteidigungshilfe wurde für die Jahre 1992 bis 1994 über insgesamt 68,2 Mio. DM abgeschlossen. Von diesen Mitteln sind bisher 64,6 Mio. DM für die folgenden Projekte abgeflossen: Modernisierung Panzerhaubitze M 52, Marineprojekte MEKO-Fregatten und U-Boote sowie Instandhaltung Transall. Die restlichen Mittel werden ebenfalls für diese Projekte verwandt.

Im Rahmen der Materialhilfe III sind von den insgesamt zugesagten 1,5 Mrd. DM bisher Materialien im Wert von 1,46 Mrd. DM freigegeben worden. Hiervon sind Materialien im Wert von 1,21 Mrd. DM geliefert worden.

Im Rahmen der Rüstungs-sonderhilfe II steht noch die Lieferung einer Prüfplatzflugabwehr MES-4 im Wert von 5,1 Mio. DM aus. Der Betrag von 6,5 Mio. DM wurde aufgrund des Lieferstopps 1992 zurückgemeldet und nicht wieder eingestellt, so daß hierüber keine Verträge abgeschlossen wurden.

14. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Welche außenpolitische Konzeption verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die künftige Rüstungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 5. September 1994**

Die Rüstungszusammenarbeit mit der Türkei ist Bestandteil der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, an der die Türkei als Mitglied der Atlantischen Allianz seit langem als gleich-

berechtigter Partner teilnimmt. Die Türkei nimmt an den Beratungen der NATO in Rüstungsfragen sowie an den Arbeiten des europäischen Gremiums für Rüstungszusammenarbeit, der „Western European Armaments Group“ teil.

Die Änderungen der sicherheitspolitischen Situation in Europa nach Ende des Kalten Krieges haben zu einer neuen Bewertung der militärischen Hilfsprogramme für die Türkei geführt, die nach Abwicklung der vertraglich vereinbarten Lieferungen eingestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Hermann
Bachmaier
(SPD) | Welche Defizite sind nach Ansicht der Bundesregierung bei der Verfolgung der Nuklearkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland sichtbar geworden? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 9. September 1994

Bei der Verfolgung der Nuklearkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland sind bisher keine nennenswerten Defizite sichtbar geworden, die die erforderlichen Strafverfolgungsmaßnahmen in ihrer Wirksamkeit hätten beeinträchtigen können.

Die Verfolgung der Nuklearkriminalität wird von den Polizeien des Bundes und der Länder durch spezialisierte Dienststellen wahrgenommen, die sich konzeptionell und ausstattungsmäßig auf diese Form der Kriminalität eingerichtet haben.

Bereits in den seit 1992 wiederholt gemeinsam mit den Ländern vorgenommenen Überprüfungen der bestehenden Maßnahmen- und Zusammenarbeitskonzepte hat die Bundesregierung Verbesserungsmöglichkeiten zu folgenden Aspekten identifiziert:

- gesetzliche Regelung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen allgemeinen Gefahrenabwehrbehörden (Polizei) und Sonderordnungsbehörden (atomrechtliche Behörden) der Länder,
- gesetzliche Regelung der Unterstützungsfunktion des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr,
- gesetzliche Regelung über die Anwendung genehmigungsrechtlicher Vorschriften auf die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden,
- gesetzliche Regelung der Übernahme sichergestellter Kernbrennstoffe aus illegalem Umgang in die staatliche Verwahrung,
- Erweiterung der Strafbarkeit nach § 328 StGB (unerlaubter Umgang mit Kernbrennstoffen),
- umfassender grenzüberschreitender Erkenntnisaustausch auf europäischer Ebene sowie mit den GUS- und MOE-Staaten.

Die erforderlichen Initiativen sind von der Bundesregierung eingeleitet und zum Teil bereits abgeschlossen worden.

16. Abgeordneter
Hermann
Bachmaier
(SPD)
- Welchen Koordinations- und Informationsbedarf bei der Aufdeckung und der Verfolgung des illegalen Umganges mit Kernbrennstoffen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 9. September 1994**

Die nuklearspezifische Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in Deutschland ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt das Handeln der Länder durch Konzepterstellung, sowie – soweit erforderlich – wissenschaftlich-technische Beratung, spezielle Meßtechnik einschließlich Experten und länderübergreifende Koordination. In besonderen Fällen haben Bundesbehörden eigene Zuständigkeiten der Strafverfolgung (Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt).

Auf Landesebene besteht bei der Aufdeckung und Verfolgung des illegalen Umgangs mit Kernbrennstoffen zwischen den Strahlenschutzbehörden und den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden sowie den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) eine enge Zusammenarbeit; die Aufgabenzuweisung und die erforderliche Koordination sind in landesinternen Regelungen (z. B. Runderlasse) festgelegt und durch enge Zusammenarbeit gewährleistet; soweit erforderlich, geschieht dies mit Hilfe landesinterner Führungseinrichtungen. Strafverfolgungsmaßnahmen und Maßnahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr werden aufeinander abgestimmt. Grundlage ist u. a. der von der Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) am 26. November 1993 zustimmend zur Kenntnis genommene Bericht „Verbesserungsmöglichkeiten für Maßnahmekonzepte – insbesondere für die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – im Zusammenhang mit illegal eingeführten radioaktiven Stoffen – Stand 24. August 1993“ des Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) der IMK.

Der Informationsfluß über gefahrenabwehr- oder strafverfolgungsrelevante Erkenntnisse wird zwischen den beteiligten Behörden über landesinterne Meldesysteme (Meldeverfahren für wichtige Ereignisse [„WE-Meldeverfahren“], kriminalpolizeilicher Meldedienst) sichergestellt. Im weiteren Verlauf erfolgt der Informationsaustausch zwischen den jeweils beteiligten Landesbehörden unmittelbar. Das WE-Meldeverfahren gewährleistet auch die Information der zuständigen Bundesbehörden.

Durch das auf Bundesebene eingerichtete System der Nuklearsfortmeldung werden bei Bundesbehörden vorliegende Erkenntnisse zu konkreten Fällen des illegalen Umgangs mit Kernbrennstoffen untereinander ausgetauscht und an die betroffenen Landesbehörden übermittelt.

Die Koordination der in einem konkreten Fall von den Landesbehörden zu treffenden Maßnahmen kann durch einen gemeinsamen Führungsstab des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wahrgenommen werden, sofern dies von einem oder mehreren Ländern aufgrund der besonderen Umstände des Falles erbeten wird. Dem Führungsstab steht der Sachverständigenrat aller fachlich betroffenen Bundesdienststellen und weiterer Experten in einem Bewertungsteam zur Seite (siehe hierzu Antwort auf Frage 17). Der Stab entscheidet auch über die personelle und technische Unterstützung der Landesbehörden durch den Bund. Der erforderliche Informationsfluß zwischen den beteiligten Bundesdienststellen und Landesbehörden wird über die Lagezentren der Innenministerien des Bundes und der Länder gewährleistet.

Das Zusammenwirken bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr auf Bundes- und Landesebene ist in einem Maßnahmenkatalog geregelt. Die ständige Erreichbarkeit aller zu beteiligenden Bundes- und Landesbehörden ist über Rufbereitschaften gewährleistet.

17. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD) Warum hat es die Bundesregierung bis heute versäumt, eine dem amerikanischen Nuclear Emergency Search Team (NEST) vergleichbare Einrichtung zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 9. September 1994**

Die Bundesregierung hat unter Beachtung der durch das Grundgesetz festgeschriebenen Kompetenzverteilung im Bundesstaat unter Einbeziehung der in den Ländern vorhandenen Einrichtungen (Meßgeräte, Experten) im Bereich des Strahlenschutzes die wesentlichen Elemente einer wissenschaftlich-technischen Einrichtung zur Unterstützung der Länder realisiert; diese werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Gefährdungslage ständig weiterentwickelt. Aufgrund der von der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern getroffenen Maßnahmen besteht für die Bundesrepublik Deutschland kein Bedarf, eine dem amerikanischen Nuclear Emergency Search Team (NEST) vergleichbare Einrichtung zu schaffen.

Durch das Bewertungsteam „Nukleare Nachsorge“, in dem BKA, BND, BfV, ZKA, GSG 9, GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit), BfS und die Polizeien der Länder vertreten sind, ist eine konzentrierte Bündelung des gesamten verfügbaren Sachverständigen bei der Bewältigung nuklearspezifischer Gefahrensituationen sichergestellt.

Für die Lokalisierung und Analyse radioaktiver Gebinde wurden die erforderlichen Strahlendetektoren (Suche aus der Luft, Suche zu Fuß) und eine komplexe Analyseeinrichtung beschafft, die es gestattet, unmittelbar vor Ort Behältnisse unbekanntem radioaktiven Inhalts berührungsfrei nach Art und Menge des darin enthaltenen radioaktiven Stoffes sowie seiner räumlichen Anordnung zu untersuchen. Zur Durchführung der Messungen und für die fachgerechte Bergung des radioaktiven Materials erforderliche Experten sind beim Bundesamt für Strahlenschutz über eine ständige Rufbereitschaft kurzfristig einsatzbereit.

Durch Kontakte zu den fachkundigen Stellen der westlichen Kernwaffenstaaten wurde darüber hinaus sichergestellt, daß das erforderliche Spezialwissen zur Analyse und Entschärfung von Nuklearsprengsätzen zur Verfügung steht, über das die Bundesrepublik Deutschland als Nicht-Kernwaffenstaat selbst nicht verfügt. Weitere Hilfeleistung durch kompetente Stellen des Auslandes kann im Bedarfsfall kurzfristig auf der Grundlage des Artikels 5 des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial angefordert werden.

18. Abgeordnete
**Jutta
Müller**
(Völklingen)
(SPD) Wie viele Meßstellen des Bundesamtes für Zivilschutz zur Messung der bodennahen Radioaktivität beabsichtigt die Bundesregierung zu schließen, und welche Meßstellen in den einzelnen Bundesländern sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1994**

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahre 1994 rund 125 Meßstellen abzubauen. Die Standorte der abzubauenen Meßstellen und deren Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht*).

19. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD) Welche der zu schließenden Meßstellen befinden sich in der Nähe von Atomkraftwerken oder nuklearen Betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1994**

Diejenigen vom Abbau betroffenen 24 Meßstellen, die sich in der Nähe, d. h. nicht weiter als 25 km von Kernkraftwerken oder anderen kerntechnischen Anlagen entfernt befinden, sind in der beigefügten Übersicht*) besonders gekennzeichnet.

Die Funktionsfähigkeit des Meßnetzes bleibt auch nach Abbau dieser Meßstellen uneingeschränkt gewährleistet.

20. Abgeordnete **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast** (SPD) Wie viele Beamte des Grenzschutzamtes Flensburg und des Bahnpolizeiamtes Hamburg haben bei welchen Beurteilungen die diesjährige Regelbeurteilung erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 9. September 1994**

Beim Grenzschutzamt Flensburg haben 236 Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes und 19 Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ihre diesjährige Regelbeurteilung erhalten. Beim Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt Hamburg handelt es sich um 358 Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes und bislang 16 Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

21. Abgeordnete **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast** (SPD) Bei wie vielen Beurteilungen weichen die Beurteilungen des Erst- und Zweitbeurteilers voneinander ab?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 9. September 1994**

Beim Grenzschutzamt Flensburg weichen in 32 Fällen im mittleren Polizeivollzugsdienst und in 3 Fällen im gehobenen Polizeivollzugsdienst die Beurteilungen zwischen Erst- und Zweitbeurteiler voneinander ab. Beim Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt Hamburg handelt es sich um 67 Fälle im mittleren Polizeivollzugsdienst. Im gehobenen Polizeivollzugsdienst liegen bislang keine Abweichungen vor.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordnete
Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast
(SPD) | Welche Benotung ist bei differenzierten Beurteilungen von Erst- und Zweitbeurteilung Gesamtnote im Sinne der Beförderungsrichtlinien des Bundesgrenzschutzes? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 9. September 1994**

Nach den „Richtlinien für die Beurteilung der Beamten im Bundesgrenzschutz“ ist bei einer zwischen Erst- und Zweitbeurteiler differierenden Note die Note des Zweitbeurteilers Gesamtnote im Sinne der vorgenannten Richtlinien.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Erika
Steinbach-Hermann
(CDU/CSU) | Besteht seitens der Bundesregierung der Verdacht, daß der frühere Bundestagsabgeordnete Karl Wienand schon seit Mitte 1970 für DDR-Dienste handelte? |
| 24. Abgeordnete
Erika
Steinbach-Hermann
(CDU/CSU) | Untersucht die Bundesregierung bzw. das Gericht, ob der Zwischenbericht Karl Wienands von den Moskauer Verhandlungen am 2. August 1970 gegenüber Bundeskanzler Willy Brandt, Bundesminister des Innern Hans-Dietrich Genscher und Kanzleramtsminister Prof. Horst Ehmke (Horst Ehmke, „Mittendrin“, S. 133) Ostberlin zugänglich gemacht wurde? |
| 25. Abgeordnete
Erika
Steinbach-Hermann
(CDU/CSU) | Enthält der genannte Bericht Wienands Aussagen, deren Weitergabe an Ostblock-Stellen die Endverhandlungen in Moskau und die Verhandlungen in Warschau zum Schaden Deutschlands beeinflußt haben könnten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1994**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat am 4. Mai 1994 gegen den ehemaligen Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion der SPD, Karl Wienand, Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit erhoben. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu den Fragen im einzelnen Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordneter
Georg Gallus
(F.D.P.)
- Davon ausgehend, daß der Bundesregierung die Waldheimer Kriegsverbrecherprozesse in der ehemaligen DDR bekannt sind, und daß nun in einem Kassationsverfahren damalige Urteile aufgehoben wurden, frage ich, warum bekommen dann die ehemaligen Eigentümer bzw. Erben ihr Vermögen, das ihnen enteignet wurde, nicht umgehend zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. September 1994

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) legt in § 1 Abs. 2 ausdrücklich fest, daß die Entscheidungen in den sog. Waldheimer Prozessen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Auf Antrag sind diese Entscheidungen deshalb ohne weiteres aufzuheben.

Die vermögensrechtlichen Folgeansprüche einer solchen Aufhebung regelt § 3 Abs. 2 StrRehaG. Nach dieser Vorschrift richtet sich die Rückübertragung oder Rückgabe von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz und dem Investitionsvorranggesetz, soweit im Rehabilitierungsverfahren eine Einbeziehung von Gegenständen oder eine Vermögenseinziehung aufgehoben wird.

Die inhaltlich korrespondierende Vorschrift des § 1 Abs. 7 VermG bestimmt, daß das Vermögensgesetz für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der nach anderen Vorschriften erfolgten Aufhebung rechtsstaatswidriger straf-, ordnungsstraf- oder verwaltungsrechtlicher Entscheidung steht, entsprechend gilt. Das Gesetz legt also einen zweistufigen Verfahrensablauf zugrunde: Zunächst muß das für die Rehabilitierung zuständige Gericht über die Aufhebung der Einziehung entscheiden; dann kommt die Rückgabe des eingezogenen Vermögenswertes nach Maßgabe des Vermögensgesetzes in Betracht.

Mit diesem zweistufigen Verfahrensablauf wird sichergestellt, daß auch bei der Rückgabe von Gegenständen, die im Zusammenhang mit einer rechtsstaatswidrigen Straf- oder sonstigen Entscheidung stehen, die Grundsätze eines sozialverträglichen Interessenausgleichs gewahrt werden können. Dabei geht es um die Anwendbarkeit der restitutionsrechtlichen Ausschlußtatbestände, insbesondere Unmöglichkeit der Rückgabe und redlicher Erwerb (§§ 4, 5 VermG). Die Prüfung dieser Ausschlußtatbestände wäre nicht möglich, wenn man sich für eine Lösung entschieden hätte, nach der das entzogene Eigentum als Folge der Aufhebungsentcheidung automatisch an den Geschädigten zurückfiele.

§ 1 Abs. 7 VermG ist nur anwendbar, wenn die Anordnung der Vermögenseinziehung im Zusammenhang mit der nach anderen Vorschriften erfolgten Aufhebung rechtsstaatswidriger straf-, ordnungsstraf- oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen stand. Dies bedeutet, daß die strafrechtliche Entscheidung, an deren Aufhebung der Restitutionsanspruch anknüpft, selbst die Anordnung der Vermögenseinziehung ausgesprochen haben muß. Ein Zusammenhang zwischen Aufhebung (Rehabilitierung) und Rückgängigmachung besteht dann nicht, wenn die Vermögenseinziehung (Enteignung) nicht durch die Strafverfolgungsbehörde bzw. Untersuchungsorgane im Strafverfahren selbst, sondern von anderen Stellen außerhalb des Strafverfahrens angeordnet wurde.

27. Abgeordneter
Georg Gallus
(F.D.P.)
- Warum besteht nicht die Möglichkeit der Rückübertragung eines Grundstücks bzw. Gebäudes, falls dies in der Zwischenzeit von der Gemeinde genutzt wird, wenn der ehemalige Besitzer bereit ist, es an die Gemeinde zu vermieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. September 1994

Eine Rückübertragung des Eigentumsrechtes oder sonstiger Rechte an Vermögenswerten ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Vermögensgesetzes (VermG) ausgeschlossen, wenn dies von der Natur der Sache her nicht mehr möglich ist. § 5 VermG spezifiziert anhand von Regelbeispielen, wann dies bei einer Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken und Gebäuden der Fall ist. Eine Rückübertragung ist danach z. B. dann ausgeschlossen, wenn Grundstücke und Gebäude bis zum 29. September 1990 mit erheblichem baulichen Aufwand in ihrer Nutzungsart oder Zweckbestimmung verändert wurden und ein öffentliches Interesse an dieser Nutzung besteht (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 VermG).

Allein die Nutzung eines Gebäudes durch eine Gemeinde reicht noch nicht aus, um den Rückübertragungsanspruch nach dem Vermögensgesetz auszuschließen. Hinzukommen muß nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a VermG eine Änderung der Nutzungsart oder Zweckbestimmung, ein erheblicher baulicher Aufwand für diese Änderung der Nutzungsart und ein fortbestehendes öffentliches Interesse an dieser Nutzung. Erst das Vorliegen aller dieser Voraussetzungen wird als derart einschneidend angesehen, daß das Restitutionsinteresse des Alteigentümers zurücktreten muß. Er erhält dann einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 VermG).

Die tatsächlichen Voraussetzungen (Änderung der Nutzungsart, erheblicher baulicher Aufwand) müssen bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vermögensgesetzes am 29. September 1990 vorgelegen haben. Danach war die Inanspruchnahme eines restitutionsbelasteten Grundstückes nur noch unter den Voraussetzungen des Investitionsgesetzes und später des Investitionsvorranggesetzes möglich.

Der Ausschlußtatbestand der Unmöglichkeit der Restitution beruht auf Nummer 3 lit. a der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990. Die Gemeinsame Erklärung ist nach Artikel 41 Abs. 1 des Einigungsvertrages Bestandteil des Einigungsvertrages geworden. Sie bildet damit den Rahmen, an den sich der Gesetzgeber halten muß.

28. Abgeordneter
Dieter Maaß
(Herne)
(SPD)
- Wie hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von Häusern und Eigentumswohnungen jährlich von 1985 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. September 1994

Die statistischen Erhebungen der Landesjustizverwaltungen unterscheiden bei Zwangsversteigerungen nicht nach der Art der betroffenen Objekte, sondern erfassen die Zwangsversteigerungen insgesamt. Die

Zahl der Zwangsversteigerungen speziell von Häusern und Eigentumswohnungen wird daher nicht gesondert erfaßt.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen betrug:

1985	66 048
1986	65 047
1987	55 718
1988	48 848
1989	41 231
1990	37 099
1991	35 058.

Mit den Zahlen für den Zeitraum ab 1992 kann voraussichtlich erst im dritten Quartal 1995 gerechnet werden. Die Zahlen werden beim juristischen Informationssystem „JUSTIS“ gesammelt und ausgewertet. Dieses wird zur Zeit auf ein neues System, JUSTIS 2000, umgestellt, so daß die dort gespeicherten Daten erst nach Abschluß des Aufbaus der neuen Datenbank abgerufen werden können.

29. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD) Wie sieht diese Entwicklung von 1991 bis heute für Ostdeutschland aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. September 1994

Zahlenmaterial aus den neuen Ländern kann ebenfalls erst nach Abschluß des Aufbaus der Datenbank JUSTIS 2000 abgerufen werden.

30. Abgeordnete **Ursula Männle** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie das seit dem 1. September 1993 verschärfte Strafrecht zum Kindersextourismus praktisch umgesetzt wurde, und in wie vielen Fällen es zur Anklage gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. September 1994

Der Bundesregierung liegen hierzu keine amtlichen Erkenntnisse vor. Durch die von Ihnen angesprochene Gesetzesänderung durch das Siebenundzwanzigste Strafrechtsänderungsgesetz sind seit dem 1. September 1993 auch solche Fälle des sexuellen Mißbrauchs ausländischer Kinder durch Deutsche nach deutschem Strafrecht strafbar, die vom ausländischen Strafrecht nicht erfaßt werden. Speziell diese Fälle werden aber weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in der Strafverfolgungsstatistik gesondert ausgewiesen. Auch auf anderen Wegen sind der Bundesregierung Einzelfälle dieser Art, in denen Anklage erhoben worden ist, nicht bekannt geworden.

31. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zum Abschluß von bilateralen Rechtshilfeabkommen mit den vom Kindersextourismus besonders betroffenen Ländern, wie es in der Praxis (u. a. von der Staatsanwaltschaft Frankfurt) vielfach gefordert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 1. September 1994**

Seitens der Bundesregierung wird der Abschluß bilateraler Rechtshilfeverträge grundsätzlich nur erwogen, wenn der potentielle Vertragsstaat nicht in der Lage ist, auf vertragloser Basis Rechtshilfe zu leisten, die Anzahl der in der Praxis aufgetretenen Fälle den mit dem Abschluß eines bilateralen Vertrages verbundenen Arbeitsaufwand nebst parlamentarischer Befassung rechtfertigen und das Rechtshilfesystem im potentiellen Vertragsstaat in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht menschenrechtlichen Mindestanforderungen Rechnung trägt.

Hinsichtlich der letztgenannten Voraussetzung ist in jedem einzelnen Fall eine gründliche Prüfung erforderlich, um nicht durch den Abschluß von Verträgen Verpflichtungen auch für die deutsche Seite zu begründen, deren Erfüllung rechtlich nicht vertretbar wäre, deren Nichterfüllung die Bundesregierung aber vor erhebliche politische Probleme stellte. Die mit dem Abschluß von Rechtshilfeverträgen von deren Befürwortern verbundene Erwartung, das Verfahren ließe sich vertraglich insbesondere durch Abkürzung des Geschäftsweges beschleunigen, ist nach den Erfahrungen der Bundesregierung nicht gerechtfertigt.

Die Bundesregierung bevorzugt die Zusammenarbeit mit den betroffenen Zielländern im Rahmen des vertraglosen Rechtshilfeverkehrs. Sie vollzieht sich auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, die in fast allen Staaten die Stellung und Erledigung strafrechtlicher Rechtshilfeersuchen auch ohne den Abschluß eines bilateralen Rechtshilfeabkommens erlauben. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sind die ausländischen Staaten, deren Mithilfe für eine erfolgreiche Strafverfolgung dort begangener Taten erforderlich ist, zu einer Zusammenarbeit im vertraglosen Verkehr willens und in der Lage.

32. Abgeordneter
**Franz
Romer**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, angesichts der oft unheilbaren Langzeitschäden oder oft nach sehr langer Zeit erst auftretenden psychischen Probleme bei Vergewaltigungs- und Mißbrauchsoffern die Verjährung bei dieser Art Strafsachen abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. September 1994**

Dem Gesetzgeber ist hinsichtlich der Regelung der Verjährung von Straftaten kein unbegrenzter Entscheidungsspielraum überlassen. Vielmehr muß er sich insoweit in dem von der Verfassung gezogenen Rahmen halten. Danach ist es nicht möglich, die Verjährung für Vergewaltigung und sonstige Sexualstraftaten generell abzuschaffen.

Ein völliger Ausschluß der Verjährung existiert nach der derzeitigen Rechtslage nur bei den beiden schwersten Delikten des deutschen Strafrechts, Mord und Völkermord (§ 78 Abs. 2 StGB). Die Abschaffung der Verjährung für Vergewaltigung und sonstige Sexualstraftaten müßte aus Gleichbehandlungsgründen die Abschaffung der Verjährung für alle gleich schweren Straftaten nach sich ziehen und würde damit das Rechtsinstitut der strafrechtlichen Verjährung insgesamt in Frage stellen. Dies wäre aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptabel, da das im Grundgesetz verankerte Rechtsstaatsprinzip eine Aburteilung des Täters innerhalb einer angemessenen Frist fordert und die Verjährungsvorschriften u. a. der Durchsetzung dieser Forderung dienen.

Gegen eine völlige Abschaffung der Verjährung sprechen zudem die folgenden Gesichtspunkte: Mit zunehmender zeitlicher Entfernung des Strafverfahrens von der Tat verschlechtert sich die im Bereich der Sexualstraftaten zumeist ohnehin schon schwierige Beweislage, so daß die Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs des Täters wächst. Selbst im Falle des Tatnachweises ist nach ständiger Rechtsprechung der Zeitablauf zugunsten des Täters zu berücksichtigen, und zwar sowohl bei der Findung der konkreten Strafe als auch bei der Entscheidung, ob eine eventuell verhängte Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Unter diesem Aspekt erscheint es zweifelhaft, ob – auch aus Sicht der Opfer – ein lange nach der Tat durchgeführtes Strafverfahren sinnvoll wäre, das schließlich mit Freispruch oder mit einer jedenfalls aus der Perspektive der Betroffenen unverständlich milden Strafe endete, wodurch die Opfer ein weiteres Mal die Erfahrung der Wehrlosigkeit gegenüber dem Täter machen müßten.

Mit den geltenden Verjährungsfristen, deren Länge sich nach der abstrakt angedrohten Höchststrafe des jeweils verwirklichten Straftatbestandes – mithin nach der Schwere des Delikts – richtet, ist den Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein ausreichender Zeitraum zur Anzeige der Taten zur Verfügung gestellt. So unterliegt z. B. der Straftatbestand der Vergewaltigung einer 20jährigen Verjährungsfrist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß nach der geltenden Rechtslage die Verjährung durch die Beschuldigtenvernehmung nach einer Strafanzeige unterbrochen wird, wodurch die jeweilige Frist erneut zu laufen beginnt und die Verjährung dementsprechend später eintritt.

Durch ein zeitliches Hinausschieben des Verjährungseintritts hat der Gesetzgeber der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen, die als Opfer sexueller Gewalttaten häufig das Erlebte erst lange Zeit nach der Tat in vollem Umfang begreifen können und zudem oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen, das ihnen eine freiverantwortliche Entscheidung über das Für und Wider einer Strafanzeige erschwert. Das Gesetz zur Verjährung von Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen vom 23. Juni 1994 bestimmt, daß die Verjährung bei bestimmten gravierenden Sexualstraftaten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordneter
**Arne
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach der aktuellen Finanzplanung das Bruttoinlandsprodukt und den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in den einzelnen Jahren von 1994 bis 1998, und wie hoch ist jeweils der Anteil des Finanzierungssaldos in vom Hundert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 5. September 1994**

Der Finanzplanung lag eine gesamtwirtschaftliche Projektion zugrunde, die zu Bruttoinlandsprodukten (in jeweiligen Preisen) von 3 232 Mrd. DM im Jahr 1994 und von 3 376 Mrd. DM im Jahr 1995 führte. Angesichts der guten Konjunktorentwicklung erweist sich diese Einschätzung mit Zuwachsraten von 4 v. H. 1994 und 4,5 v. H. 1995 als zu vorsichtig. Inzwischen kann von einem höheren Wachstum ausgegangen werden. Für 1998, dem Endjahr der mittelfristigen Projektion, wurde ein nominales Bruttoinlandsprodukt von 3 960 Mrd. DM unterstellt. Es wird bei einem jährlichen Zuwachs von 5,5 v. H. in den Jahren 1996 bis 1998 erreicht.

Die darauf aufbauende mittelfristige Finanzprojektion weist einen deutlichen Defizitabbau des öffentlichen Gesamthaushalts aus. Die Finanzierungsalden können aus heutiger Sicht – bei Einhaltung der Drei-Prozentlinie und ohne die Berücksichtigung von Steuersenkungen – von 146,5 Mrd. DM 1994 (4,5 v. H. des BIP) über 131 Mrd. DM (4 v. H.), 100 Mrd. DM (3 v. H.) und 64 Mrd. DM (1,5 v. H.) in den Jahren 1995 bis 1997 auf 30,5 Mrd. DM (1 v. H. des BIP) im Jahr 1998 zurückgeführt werden.

34. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Schließt die Bundesregierung eine Mehrwertsteuererhöhung in der kommenden Legislaturperiode aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. September 1994**

Die Bundesregierung plant keine Erhöhung der Steuerlast über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus. Die ab 1995 wirksamen Maßnahmen sind bereits im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom Juni 1993 mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden. Danach wird ab 1995 ein Solidaritätszuschlag von 7,5 v. H. der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben, der Versicherungsteuersatz von 12 auf 15 v. H. und der Vermögensteuersatz von 0,5 auf 1 v. H. für „Privatvermögen“ erhöht. Zugleich wird der Vermögensteuer-Freibetrag zur Schonung kleiner und mittlerer Vermögen von 70 000 auf 120 000 DM angehoben.

35. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wie möchte die Bundesregierung die von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, angekündigte stufenweise Erhöhung des Kinderfreibetrages auf ca. 7 000 DM finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. September 1994**

Um die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung nicht zu gefährden, muß die notwendige Verbesserung des Familienleistungsausgleichs stufenweise vorgenommen werden. Handlungsspielräume durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen dürfen hierbei nicht für höhere Staatsausgaben verwendet, sondern müssen konsequent zur schrittweisen Senkung der Steuer- und Abgabenlast genutzt werden.

36. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darlegen, wie die den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag von 7 Mrd. DM übersteigende Abführung aus dem Bundesbankgewinn vor voraussichtlich 6 Mrd. DM (siehe Drucksache 12/8001, S. 32), die dem Erblastentilgungsfonds für den Schuldendienst zufließen soll, zu einer „Belastung des Bundes aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm“ führen kann, durch die die Erlasten von 28 Mrd. DM in 1995 auf ca. 40,5 Mrd. DM erhöht werden (vgl. Antwort des Bundesministers der Finanzen – Az.: II A 1 – H 1322 – 32/94 vom 16. August 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. September 1994

Bis einschließlich 1994 wird die den Betrag von 7 Mrd. DM übersteigende Abführung aus dem Bundesbankgewinn zur Tilgung von Altschulden des Bundes verwendet. Ab 1995 wird dieser Betrag, den die Bundesregierung im langjährigen Mittel auf etwa 6 Mrd. DM (jährlich) schätzt dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 zur Bedienung der Schulden des Erblastentilgungsfonds verwendet und steht daher nicht mehr zur Tilgung von Altschulden des Bundes zur Verfügung. Zusammen mit den Haushaltsansätzen für den Erblastentilgungsfonds (28,5 Mrd. DM) und für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt (5,5 Mrd. DM) ergibt sich ein Betrag von 40 Mrd. DM. Dieser Betrag, der im Bundeshaushalt 1995 berücksichtigt ist, ist nahezu identisch mit der vor nunmehr rund eineinhalb Jahren vorgenommenen Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen über die Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997, Drucksache 12/5501 S. 44). Damals wurde die jährliche Belastung des Bundes aus Erlasten und Treuhand mit 40,5 Mrd. DM angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Arne Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, daß entgegen der Finanzplanung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, eine Rückführung der Neuverschuldung auf 2 v. H. des Bruttoinlandsprodukts in 1998 ausreichend ist und sich damit für dieses Jahr ein Steuersenkungsspielraum von 50 Mrd. DM ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 5. September 1994**

Das Szenario zur mittelfristigen Finanzentwicklung für die Gebietskörperschaften bis 1998, wie es dem Finanzplanungsrat auf seiner Sitzung am 9. Juni 1994 vorlag, geht im wesentlichen von folgenden Annahmen aus:

- den Empfehlungen des Finanzplanungsrates folgend, kann der jährliche Ausgabenanstieg auf 3 v. H. begrenzt werden;
- die Steuereinnahmen entwickeln sich bei unverändertem Steuerrecht so, wie vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ erwartet.

Unter diesen Voraussetzungen errechnet sich ein kontinuierlicher Rückgang des Finanzierungsdefizits aller Gebietskörperschaften bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Es würde 1998 nur noch 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachen. Damit läge es unterhalb der Spannbreite von 1 bis 2 v. H., innerhalb der nach Auffassung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen eine Neuverschuldung als dauerhaft tolerabel angesehen werden kann.

Das mittelfristige Szenario zeigt, daß ohne Gefährdung der Konsolidierungsanstrengungen Steuersenkungsspielräume geschaffen werden könnten, wenn alle Gebietskörperschaften auch mittelfristig strikte Ausgabendisziplin wahren.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD) | Wie hoch waren die Produktivitätszuwächse in den neuen Ländern (Beitrittsgebiet) jährlich seit 1990? |
| 39. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD) | Welche Höhe hat das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Ostdeutschland (Beitrittsgebiet) und im Gebiet der alten Länder in den Jahren 1990 bis 1996 (Ist bzw. Schätzung)? |

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff
vom 9. September 1994**

Jährliche Veränderungsdaten für gesamtwirtschaftliche Größen können für die neuen Länder erst ab 1992 berechnet werden, da 1991 das erste Jahr ist, für das Jahresangaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorliegen. Die Produktivitätszuwächse, definiert als Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (1991) je Erwerbstätigen, in den neuen Ländern (Beitrittsgebiet) betragen im Jahr 1992 gegenüber 1991 22,1 v. H. und in 1993 9,0 v. H.

Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen pro Kopf der Bevölkerung in den neuen Ländern und im Gebiet der alten Länder in den Jahren 1990 bis 1996 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die gerundeten Angaben für 1994 und 1995 basieren auf jüngsten Schätzungen der Bundesregierung über die kurzfristige Entwicklung; für 1996 wurden die fortgeschriebenen Ansätze der mittelfristigen Projektion bis 1998 vom Frühjahr dieses Jahres verwendet.

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung (in jeweiligen Preisen) in DM							
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Neue Länder		12 948	16 694	19 517	22 100	24 600	26 900
Alte Länder	38 353	41 320	43 367	43 547	45 100	46 600	48 600
Vergleich nL/aL in %		31%	38%	45%	49%	53%	55%

Die Vergangenheitsangaben entsprechen dem neuesten Veröffentlichungsstand des Statistischen Bundesamtes.

40. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Wechselkurse bei internationalen Lohnvergleichen eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Handelsblatt vom 11. August 1994)?
41. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD) In welchem Umfang geht „die deutsche Standort- und Wettbewerbsschwäche“ gegenüber dem Dollar und bezogen auf den Außenwert der DM auf das Wechselkursproblem zurück?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff
vom 8. September 1994**

In der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Gerd Andres, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Holger Bartsch u. a. und der Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages betreffend „Beurteilung der wirtschaftlichen Krise nach konjunkturellen und strukturellen Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ (Drucksache 12/6760) ist die Bundesregierung ausführlich auf die Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auch der Bedeutung der Löhne und Wechselkurse, eingegangen. Es wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 3, 4, 5 und 20 verwiesen. Zusammenfassend wird nochmals hervorgehoben:

Neben einer Vielzahl von Faktoren spielen auch die Wechselkurse bei internationalen Lohnvergleichen eine Rolle. Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus u. a. der Produktivität, der Höhe der Lohnabschlüsse, den Lohnstrukturen und der Flexibilität des Arbeitsmarktes zu. Die Gewichtung einzelner Faktoren nach ihrer Relevanz ist kaum möglich, so daß die Aussage, daß die Wechselkurse bei internationalen Lohnvergleichen eine entscheidende Rolle spielen, in dieser generellen Form nicht geteilt wird.

Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere in methodischer Hinsicht bei dem konkreten Vergleich von Lohnkosten unter Einbeziehung der Wechselkursentwicklung. Die Ergebnisse hängen z. B. erheblich davon ab, welches Basisjahr für die Wechselkursentwicklung herangezogen wird. Je nach zugrundeliegendem Basisjahr lassen sich – wie in der Beantwortung

der Großen Anfrage dargestellt – verschiedene, mitunter sogar sich widersprechende Aussagen ableiten. Ein weiteres Problem stellt die unterschiedliche Wechselkursentwicklung der DM dar, je nachdem gegenüber welchen Währungen (US-Dollar, einzelne EWS-Währungen, Yen) ein Vergleich erfolgt.

Die Standort- und Wettbewerbsposition Deutschlands wird generell von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, von denen die Wechselkurse nur eine Determinante darstellen. Neben weiteren Determinanten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Belastung mit Steuern- und Sozialabgaben, Lohn-, Energie-, Kapital- und Verwaltungskosten) sind insbesondere nicht-preisliche Determinanten wie z. B. Qualität, technologisches Niveau und Nachfrageorientierung der Produkte sowie die Präsenz der Unternehmen und der Vertriebssysteme auf wichtigen Märkten von zentraler Bedeutung.

In der schon erwähnten Antwort auf die Große Anfrage sowie vor allem im Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland vom 2. September 1993, Drucksache 12/5620, hat sich die Bundesregierung ausführlich zu den erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Standortes Deutschland geäußert. Sie hat ihrem Programm für die Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland eine umfassende Analyse wesentlicher Strukturprobleme der deutschen Wirtschaft zugrunde gelegt. Nach ihrer Auffassung bleibt die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Maßnahmen von Schwankungen der Wechselkurse unberührt.

- | | |
|--|---|
| <p>42. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument des Least-Cost-Planning in der Energiewirtschaft, und auf welchem Wege gedenkt sie dieses Instrument national verbindlich festzuschreiben, wie es im „Positionspapier der Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. August für die Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Berlin gefordert wird?</p> |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 31. August 1994

Der starke CO₂-Anstieg in der Erdatmosphäre und die befürchteten Folgen für unser Klima sowie sonstige schädliche Umwelteinflüsse führen dazu, die derzeitige Energienutzung unter dem Aspekt eines rationelleren Einsatzes ständig zu überprüfen. Least-Cost-Planning (LCP) oder – wie der Sachverhalt neuerdings treffender bezeichnet wird – Integrierte Ressourcen-Planung (IRP) stellen nach Ansicht der Bundesregierung ein wichtiges Instrument dar, um bei der Unternehmensplanung zur Deckung des Bedarfs an Energiedienstleistungen sowohl bei nachfrageseitigen als auch bei angebotsseitigen Maßnahmen Gesichtspunkte der rationellen und ökologischen Energienutzung zu berücksichtigen.

Im Bundesministerium für Wirtschaft ist zur Vorbereitung künftiger Konsensgespräche u. a. ein Gesprächszirkel eingesetzt worden, der sich mit dem Thema: Erschließung zusätzlicher Einsparpotentiale durch Anwendung von LCP befaßt.

In dem Gesprächszirkel arbeiten mit: Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Verbraucherverbände, der Energieagenturen und der zuständigen Bundes- und Länderressorts. Bis Ende dieses Jahres wird dieser Gesprächszirkel einen Bericht vorlegen, der neben einer Bestandsauf-

nahme derzeitiger IRP-Projekte vor allem auch Möglichkeiten zur Intensivierung dieses Instruments in der deutschen Elektrizitäts- und Gaswirtschaft erörtern wird. Darauf zielt die von Ihnen zitierte Aussage in dem Positionspapier der Bundesrepublik Deutschland vom 23. August 1994: Überprüfung der Angemessenheit der Verpflichtungen der Klimarahmenkonvention.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Trifft es zu, daß vor dem Verlassen Europas Exportieren Knochen gebrochen werden, um aus den EU-Kassen Subventionen für Ausfälle durch Wertminderung zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. September 1994

Der Bundesregierung sind auch nach einer nochmaligen Rückfrage bei der EU-Kommission keine Regelungen bekannt, denen zufolge aus einer Verstümmelung von Tieren ein finanzieller Vorteil gezogen werden könnte. Entsprechende Berichte können daher nicht bestätigt werden.

44. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Prämien, Importsteuern und andere Systeme staatlicher Zahlungen so gestaltet werden müssen, daß diese nicht dazu anreizen, Tiere schwer zu verletzen, um dadurch z. B. Steuern senken oder EU-Prämien kassieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. September 1994

Ja. Daher setzt sich die Bundesregierung in Brüssel mit Nachdruck dafür ein, die Auszahlung von Exporterstattungen von der Einhaltung tierenschutzrechtlicher Bestimmungen bis hin zum Zielort abhängig zu machen.

45. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Beobachtungen bestätigen, nach denen auf einigen Tiertransporten Tieren Augen ausgeschlagen werden, um sie beim Import wertloser zu machen, Tiere stundenlang ohne Wasser in Waggons eingepfercht über hunderte von Kilometern transportiert werden, wo sie sich gegenseitig tottrampeln oder schwer verletzen, oder Tiere zu Versuchszwecken geschmuggelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. September 1994**

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Über den Wahrheitsgehalt dieser Berichte liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Nach den Vorschriften des Europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (BGBl. 1973 II S. 721) müssen die Tiere in der Regel spätestens nach 24 Stunden gefüttert und getränkt werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Will die Bundesregierung sicherstellen, daß Schlachtvieh nur noch auf dem kürzesten Weg zum nächstmöglichen Schlachthof transportiert werden darf, um Tieren lange, qualvolle Transporte zu ersparen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. September 1994**

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und dem Europäischen Parlament mit Nachdruck für eine zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten ein. Parallel hierzu hat die Bundesregierung eine umfassende nationale Tierschutztransportverordnung vorbereitet, die den Transport von Schlachttieren – außer beim Schifftransport – auf höchstens acht Stunden begrenzt. Diese Verordnung liegt dem Bundesrat zur Zustimmung vor.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Plant die Bundesregierung aufgrund der Einschätzung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, daß mit Klimaänderungen demnächst zu rechnen ist, eine Erhöhung der Mittel für den Küstenschutz, und in welchem Rahmen soll sich diese Erhöhung gegebenenfalls bewegen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 9. September 1994**

Die Bundesregierung stellt den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zweckgebundene Mittel zur teilweisen Finanzierung des Rahmenplans zur Verfügung. Er überläßt es in der Regel den Ländern, Prioritäten zu setzen und den Umfang der zu fördernden Maßnahmen, z. B. für Küstenschutzmaßnahmen, selbst zu bestimmen. Falls erforderlich, können die notwendigen Mittel für einzelne Maßnahmen im Laufe des Jahres im Rahmen des den Ländern zur Verfügung stehenden Plafonds umgeschichtet werden.

Die Länder berücksichtigen seit langem bei allen Küstensicherungsmaßnahmen einen Anstieg des mittleren Tidehochwassers von 25 cm in hundert Jahren („säkularer Meeresspiegelanstieg“).

48. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Prof. Großkopf (Landinfo für die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg 6/94) aus agrarpolitischer Sicht, wonach von den etwa 1,5 Mrd. DM Ausgleichszahlungen, die die Landwirte Baden-Württembergs nach abschließender Umsetzung der Agrarreform 1995/96 erhalten werden, rund 600 Mio. DM über Pachtzahlungen an Nichtlandwirte fließen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ggf., die Ausgleichszahlungen den wirtschaftenden Landwirten zum Aufbau bzw. zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft vollständig zugute kommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. September 1994**

Das Land Baden-Württemberg verfügt über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 1,47 Mio. ha, von denen ca. 703000 ha in Pacht bewirtschaftet werden. Bei einem durchschnittlichen Pachtpreis von ca. 330 DM/ha in den Jahren 1989 bis 1993 betragen die gesamten Pachtzahlungen der Landwirtschaft ca. 232 Mio. DM jährlich.

Dieser Betrag fließt nicht ausschließlich Nichtlandwirten zu, da auch viele Landwirte Flächen verpachten.

Bei unveränderter Pachtfläche müßte der durchschnittliche Pachtpreis in Baden-Württemberg bis zur abschließenden Umsetzung der Agrarreform 1995/96 auf über 850 DM/ha ansteigen, damit die Summe aller Pachtzahlungen den von Prof. Großkopf ermittelten Betrag von 600 Mio. DM erreicht.

Ein derartiger Anstieg der Pachtpreise von mehr als 150% infolge der Agrarreform ist aus Sicht der Bundesregierung nicht realistisch.

Es ist davon auszugehen, daß die gesamten Pachtzahlungen der baden-württembergischen Landwirte auch nach der Agrarreform weitgehend stabil bleiben und vom jetzigen Betrag von 232 Mio. DM jährlich nicht wesentlich abweichen werden.

Im übrigen werden die Ausgleichszahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik vollständig an die Bewirtschafter ausgezahlt. Der Pachtpreis für landwirtschaftlich genutzte Flächen ist auch nach der Reform zwischen Pächter und Verpächter frei aushandelbar, da das deutsche Landpachtrecht keine Reglementierung des Pachtpreises vorsieht.

Grundsätzlich stehen weder die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen nach der Agrarreform noch das geltende Landpachtrecht dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg entgegen.

49. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie ist die Bundesregierung der Ankündigung von Bundesminister Jochen Borchert in den agrarpolitischen Mitteilungen vom 16. Juni 1993 nachgekommen, wonach das „Vermögen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) zu einem erheblichen Teil für die Rechtsberatung und den Rechtsbeistand insbesondere

zugunsten der Wiedereinrichter bei deren Vermögensauseinandersetzung mit den ehemaligen LPGen zur Verfügung gestellt werden" soll, und wie ist der derzeitige Stand der Aufteilung und Verwendung des VdgB-Vermögens durch die berufsständischen Vertretungen für die o. g. Zwecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. September 1994**

Nach den Vorschriften des Parteiengesetzes der DDR in der Fassung des Einigungsvertrages unterliegt das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen – hierzu gehört auch das der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), jetzt Bauernverband der DDR i. L. – der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt. Diese nimmt ihre Aufgabe im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen beim Bundesminister des Innern (Unabhängige Kommission) wahr.

Entsprechend einer zwischen Treuhandanstalt, Unabhängiger Kommission, Bauernverband der DDR e. V. i. L., Deutschem Raiffeisenverband e. V. (DRV) und Deutschem Bauernverband e. V. (DBV) getroffenen Vereinbarung soll das zentralverwaltete Vermögen der ehemaligen VdgB nach Abschluß der Liquidation des Bauernverbandes der DDR e. V. je zur Hälfte dem „Aufbaufonds neuer Bundesländer“ des DRV und dem „Hilfsfonds Ost“ des DBV zugewiesen werden. Zusätzlich soll der Deutsche Landbund eine Finanzierungshilfe im Höhe von 200000 DM erhalten.

Nach der Satzung des „Hilfsfonds Ost“ des DBV können mit den Mitteln des „Hilfsfonds Ost“ u. a. die „Rechts- und Sozialberatung der Land- und Forstwirte, insbesondere Beratung in Fragen vermögensrechtlicher Auseinandersetzungen im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes“ gefördert werden. Weiterhin ist durch die Satzung festgelegt, daß die Fondsmittel „allen Land- und Forstwirten im Beitrittsgebiet unabhängig von der Mitgliedschaft in einer berufsständischen Organisation zugute kommen“ sollen.

Der DBV hat im Einvernehmen mit dem Beirat des „Hilfsfonds Ost“ Vergaberichtlinien zur Verwendung der Fondsmittel beschlossen. Danach können neben den Kosten der – vorprozessualen – Rechtsberatung die Kosten einer Prozeßführung in begründeten Einzelfällen, denen der Charakter eines Musterprozesses zukommt, aus dem Fonds übernommen werden. Über Anträge auf Bewilligung von Fondsmitteln entscheidet der DBV. Dessen Generalsekretär hat alljährlich dem Beirat des „Hilfsfonds Ost“ über Anlage und Verwendung der Mittel des „Hilfsfonds Ost“ Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist über die Mitwirkung im Beirat des „Hilfsfonds Ost“ hinaus nicht befugt, auf die Verwendung der Fondsmittel im einzelnen Einfluß zu nehmen.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Liquidation des Bauernverbandes der DDR e. V. wurden bisher Teilbeträge in Höhe von je 1 Mio. DM den genannten Fonds zur Verfügung gestellt.

Der DBV ist derzeit bemüht, in Zusammenarbeit mit den Verbänden vor Ort ein Beratungsnetz geeigneter Anwälte aufzubauen, die den Rat-suchenden kostenlos zur Verfügung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

50. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aus ihren Kabinettsbeschlüssen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen bei den Bundesdienststellen und nachgeordneten Behörden im einzelnen bis heute umgesetzt, und wie viele Arbeitsplätze sind seither neu besetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 6. September 1994**

Die von der Bundesregierung in ihren Kabinettsbeschlüssen vom 4. Dezember 1991, 2. Dezember 1992 und 23. September 1993 beschlossenen Maßnahmen sind weitestgehend umgesetzt worden.

Die Analyse der „Entwicklung der Beschäftigtenzahlen“ zeigt für den Zeitraum 1. November 1992 bis 30. Juni 1994, daß 1818 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Behinderten neu besetzt wurden.

Die Beschäftigungsquote des Bundes (im Sinne von § 11 Abs. 7 Schwerbehindertengesetz) beträgt nach den derzeit verfügbaren Angaben der Ressorts zum 30. Juni 1994 6,3%.

Das Kabinett wird sich noch in diesem Monat erneut mit Entwicklung und Stand der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes befassen und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen beschließen.

51. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Woran mißt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die „Schieflage“, die entstanden sei, weil die Länder den Bund beim Solidarpaket 1993 „übers Ohr gehauen“ hätten (vgl. Bundesminister Dr. Norbert Blüm in DIE WELT vom 18. Juli 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. September 1994**

Die Beiträge der Haushalte von Bund und alten Ländern (einschl. der Gemeinden) zur Finanzierung der deutschen Einheit liegen weit auseinander. Während die alten Länder (einschl. der Gemeinden) 1995 von einem West-Ost-Bruttotransfer von insgesamt 198 Mrd. DM lediglich 14 Mrd. DM aufbringen, werden aus dem Bundeshaushalt 152 Mrd. DM für die neuen Länder bereitgestellt; die restlichen 32 Mrd. DM werden von den Sozialversicherungsträgern und der EG aufgebracht. Nach Abzug der Steuer- bzw. Verwaltungsmehreinnahmen des Bundes aus den neuen Ländern betragen die Nettotransfers insgesamt 153 Mrd. DM, der (Netto-) Anteil des Bundes beläuft sich auf rund 107 Mrd. DM.

Diese Lastenverteilung entspricht in keiner Weise den etwa gleich großen Haushaltsvolumina des Bundes einerseits und der alten Länder (einschl. der Gemeinden) andererseits.

Die ungleichgewichtige Belastung von Bund und alten Ländern einschließlich ihrer Gemeinden läßt sich insbesondere durch die Defizitquote (Finanzierungsdefizit in v. H. der Ausgaben) und die Zinsausgabenquote (Zinsausgaben in v. H. der Ausgaben) belegen. Dabei bildet der Vergleich der Defizitquoten eher die kurzfristigen Belastungsunterschiede zwischen den Ebenen ab, während sich in der Zinsausgabenquote die auf lange Sicht entstandenen Belastungen der beiden Ebenen widerspiegeln.

Die Defizitquote des Bundes betrug 1993 14,6 v. H., die der alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden lediglich 5,8 v. H. Nach einer Projektion des Bundesministeriums der Finanzen, der die Haushalts- und Finanzpläne von Bund und Ländern zugrunde liegen, lauten die beiden Quoten für 1995 14,5 v. H. bzw. 7 v. H.

Die Zinsausgabenquote steigt nach dieser Projektion beim Bund von 1993 bis 1995 von 10,0 v. H. auf 11,5 v. H. Berücksichtigt man dazu noch die beträchtlichen Zinserstattungen, die der Bund an seine Sonderrechnungen (z. B. den Erblastentilgungsfonds) leistet, so erhöht sich die Quote im gleichen Zeitraum von 12,4 v. H. auf 20,5 v. H. Die Zinsausgabenquote der alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden nimmt von 1993 bis 1995 lediglich von 6,7 v. H. auf 7 v. H. zu.

52. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach der aktuellen Schätzung der Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung das durchschnittliche Bruttoentgelt der westdeutschen abhängigen Beschäftigten von monatlich 4077 DM (1994) um 2 v. H. auf 4158 DM (1995) steigen und damit das Nettoeinkommen z. B. für einen ledigen Arbeitnehmer (Steuerklasse I/0) angesichts der überproportional steigenden Lohnsteuer, der Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge und der Einführung des Solidaritätszuschlags um rund 1 v. H. im Jahr 1995 sinken wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. September 1994

Nach der letzten verfügbaren Schätzung der Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durch die Bundesregierung im Frühjahr 1994 wird die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten im Inland von 1994 auf 1995 um 2 v. H. steigen. In absoluten monatlichen Beträgen würde das 4078 DM monatlich im Jahre 1994 und 4161 DM monatlich im Jahre 1995 bedeuten. Insofern sind die in der Frage genannten durchschnittlichen Bruttoentgelte zutreffend. Die Abweichungen erklären sich durch Rundungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Angaben um Schätzungen handelt, die vielfache Einflußfaktoren berücksichtigen.

Legt man diese durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Einkommensgrößen bei einem ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder (Steuerklasse I) zugrunde, dann würde sich ein leichter Rückgang des Nettoeinkommens 1995 gegenüber 1994 um 0,6 v. H. ergeben. Im Falle eines verheirateten

Arbeitnehmers mit zwei Kindern, Alleinverdiener (Steuerklasse III/2), ergibt sich ein Zuwachs im Nettoverdienst um 1,2 v. H. Aus solchen begrenzten Einzelfallberechnungen lassen sich keine zuverlässigen Schlußfolgerungen für die Gesamtentwicklung im nächsten Jahr ziehen.

53. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Welche Auswirkung hätte ein derartiger, vor allem durch die Einführung des Solidaritätszuschlags bedingter Rückgang der durchschnittlichen Nettoeinkommen der Arbeitnehmer auf die Rentenanpassung zum 1. Juli 1996, und wie hoch wird die Rentenanpassung zu diesem Zeitpunkt nach aktueller Einschätzung ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. September 1994

Nach den gesetzlichen Vorschriften verändern sich die Renten in den alten Ländern zum 1. Juli jeden Jahres entsprechend der Veränderung des aktuellen Rentenwertes vom Vorjahr zum laufenden Jahr. Die gesetzliche Regelung über die Rentenanpassung stellt sicher, daß sich verfügbare Renten und Nettolöhne gleichgewichtig entwickeln.

Für die Rentenanpassung zum 1. Juli 1996 sind bei den Nettolöhnen für 1995 die Daten zugrunde zu legen, wie sie zu Beginn des Jahres 1996 (März 1996) dem Statistischen Bundesamt vorliegen (§ 68 Abs. 4 SGB VI). Zur Zeit lassen sich keine hinreichend genauen Aussagen zu diesen Daten machen, so daß gegenwärtig Angaben zur Höhe der Rentenanpassung 1996 nicht möglich sind.

54. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Warum sind im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Höhe der Anschubfinanzierung und die Dauerlasten für den Sozialbereich in den neuen Ländern seit 1990 erst spät erkannt worden, während diese finanziellen Konsequenzen im Bundesministerium der Finanzen schon im Frühjahr 1990 gesehen wurden (vgl. Waigel/Schell, Tage die Deutschland und die Welt veränderten, 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. September 1994

Über mögliche finanzielle Konsequenzen für den Sozialbereich, die sich aus dem Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems der DDR im Rahmen der sich Anfang 1990 zunächst als eine Möglichkeit abzeichnenden staatlichen Wiedervereinigung ergeben könnten, war das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt informiert wie das Bundesministerium der Finanzen.

Daraus ergibt sich jedoch nicht, daß damals bereits ähnlich verlässliche kurz- und mittelfristige Vorausberechnungen möglich gewesen wären, wie dies für das Gebiet der alten Länder früher möglich war und inzwischen für das vereinigte Deutschland wieder weitgehend möglich ist. Hierfür gab es im wesentlichen zwei Ursachen:

a) Die für verlässliche Vorausberechnungen anzuwendenden statistischen Referenzmethoden konnten wegen der Einmaligkeit des Vorgangs nicht eingesetzt werden.

b) Die verfügbaren statistischen Unterlagen der DDR waren für die erforderlichen Berechnungen weitestgehend untauglich. Die statistische Informationslage besserte sich erst, nachdem die Geschäftsstatistiken der Sozialversicherungsträger implementiert worden waren und – nach der Wiedervereinigung – die notwendigen Maßnahmen für die Errichtung einer föderalen administrativen Struktur im Bereich der amtlichen Statistik ergriffen werden konnten.

55. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Seit wann kannte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erste plausible und realistische Zahlen über den Arbeitsmarkt und die Finanzierungsbedarfe und -defizite in den neuen Ländern, und wann wurden sie dem Parlament oder der Öffentlichkeit mitgeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. September 1994

Die für den Arbeitsmarkt und die erforderlichen Finanzbedarfe jeweils zugrunde gelegten Zahlen wurden in die Haushaltspläne der Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Haushaltspläne des Bundes eingestellt und wurden damit dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich.

56. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bereits Durchführungsbestimmungen für die Umstellung der Pflegesatzberechnung für Altenpflegeheime in der Kurzzeitpflege festgelegt mit einem eigenen Leistungskatalog, mit Beschreibung der Pflegestandards sowie des Leistungsnachweises, und wird dabei berücksichtigt, daß in diesem Bereich mehr Personal benötigt wird, gleichzeitig aber Kurzzeitpflege wichtig ist, wenn man alte Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung lassen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 7. September 1994

Der Erlass von Regelungen zur Umstellung der Pflegesatzberechnung für die Kurzzeitpflege einschließlich der Erarbeitung von Pflegestandards und der Gestaltung der Leistungsnachweise obliegt primär der Selbstverwaltung von Leistungsträgern und Leistungserbringern, also den Verbänden der Pflegekassen und der Pflegeeinrichtungen. Welche Maßstäbe und Grundsätze die Selbstverwaltung für die Erbringung von Kurzzeitpflegeleistungen vereinbaren wird, ist bislang noch offen. Im Hinblick auf die Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen ergibt sich aus § 75 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI, daß die Landesverbände der Pflegekassen mit den Trägervereinigungen verbindliche Rahmenregelungen über Maßstäbe und Grundsätze für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen vereinbaren.

Die Bundesregierung kann Verordnungen zur personellen Ausstattung der Pflegeeinrichtungen nur erlassen, wenn Rahmenvereinbarungen hierüber nicht rechtzeitig zustande kommen (§ 83 Abs. 1 Nr. 4 SGB XI i. V. m. Abs. 2). Derzeit gibt es keinen Anlaß an der rechtzeitigen Erarbeitung von Rahmenregelungen durch die Selbstverwaltung zu zweifeln.

57. Abgeordnete **Gudrun Weyel** (SPD) Ist eine Übergangsregelung bis 1996 für die stationäre Kurzzeitpflege beabsichtigt, und wie sieht dabei die Zuordnung der Tätigkeiten der Hauswirtschaft zu „Wohnung und Verpflegung“ und Pflege aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 7. September 1994

Die Kurzzeitpflege wird ab dem 1. April 1994 (neben der ambulanten und teilstationären Pflege) erbracht. Die Vergütungen können bereits ab dem 1. Januar 1994 zwischen den Kosten- und Einrichtungsträgern verhandelt und vereinbart werden. Für besondere Übergangsregelungen besteht daher kein Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Anzahl von lediglich 13 nach Angehörigen des militärischen Widerstandes gegen die NS-Diktatur benannten Kasernen der Bundeswehr für angemessen, und plant die Bundesregierung, weitere Kasernen der Bundeswehr nach Angehörigen des militärischen Widerstandes zu benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. September 1994

In der Bundeswehr sind derzeit 216 Kasernen nach Personen der Geschichte benannt. Davon tragen 41 Kasernen die Namen von Soldaten, die in der ehemaligen Wehrmacht gedient haben. Von diesen Kasernen sind 13 nach Soldaten benannt, die aktiv am militärischen Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime beteiligt waren. Nach zivilen Widerstandskämpfern sind drei weitere Kasernen benannt.

Die Bundesregierung sieht in dieser Anzahl eine angemessene Würdigung zentraler Persönlichkeiten des militärischen Widerstandes.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch machen, Kasernen nach Angehörigen des Widerstandes zu benennen. So ist z. B. die Umbenennung des „Quartier Napoleon“ in Berlin in „Julius-Leber-Kaserne“ durch den Bundesminister der Verteidigung bereits genehmigt. Damit wird ein bedeutender sozialdemokratischer Widerstandskämpfer gewürdigt. Die feierliche Umbenennung ist für den 5. Januar 1995, dem 50. Todestag von Julius Leber, vorgesehen.

59. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit bei ARD und ZDF Werbespots für die Bundeswehr gesendet werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. September 1994**

Nach hier vorliegenden Informationen ist von den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zumindest das ZDF grundsätzlich bereit, Fernsehspots für eine Informationskampagne der Bundeswehr zu senden, sofern sie den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages sowie den Werbe- und Sponsorrichtlinien entsprechen.

Das Thema „Fernsehspots der Bundeswehr“ wird in den nächsten Tagen Gegenstand einer Besprechung der privaten Sendeanstalten und der zuständigen Aufsichtsgremien der Länder sein. Es steht zu erwarten, daß die Ergebnisse im Sinne der Bundeswehr positiv ausfallen werden. Experten gehen davon aus, daß sich dann die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten den entsprechenden Vereinbarungen der privaten Sender mit den Ländern anschließen werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird danach prüfen, ob eine eigene Initiative zur Klärung von Rechtsfragen im Lichte der zwischenzeitlich getroffenen Festlegungen überhaupt noch erforderlich ist. Die Notwendigkeit zu sofortigen Maßnahmen ist nicht gegeben, weil die Fortsetzung der Informationskampagne im Rahmen des Dachkonzepts „Informationsarbeit Bundeswehr 2000“ erst im ersten Quartal 1995 vorgesehen ist.

60. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte ihrer Kritik an der Darstellung des kommunistischen Widerstandes gegen das NS-Regime in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand die bisherige Zusammenarbeit der Gedenkstätte mit den Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bei der Vorbereitung der geplanten Ausstellung „Aufstand des Gewissens“ des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und der internationalen Wanderausstellung „Against Hitler. German Resistance 1933 – 1945“, und teilt sie Befürchtungen, daß ihre Kritik möglicherweise auch Auswirkungen auf die Konzeption der beiden Ausstellungen haben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 9. September 1994**

Die Bundesregierung übt keine Kritik an einer historisch-wissenschaftlichen Darstellung des kommunistischen Widerstandes gegen das NS-Regime in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

Sie bewertet die Zusammenarbeit zwischen der Gedenkstätte mit den Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bei der Vorbereitung und Realisierung der Ausstellungen „Aufstand des Gewissens“ und „Against Hitler – German Resistance to National Socialism 1933 – 1945“ positiv.

Der Bundesminister der Verteidigung hat der Gedenkstätte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Aufstand des Gewissens“ öffentlich für ihre tätige Unterstützung gedankt (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 68/S. 648 vom 22. Juli 1994), zugleich allerdings klargestellt, daß diejenigen Teile des Kampfes gegen Hitler für die Bundeswehr keine Tradition begründen könnten, die lediglich ein Unrechtsregime durch ein anderes ersetzt hätten.

Bei der Ausstellung „Against Hitler“ sind das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand als gleichberechtigte Autoren ausgewiesen, so daß keinerlei Veranlassung besteht, die Konzeption der am 14. Juli 1994 in Washington bzw. am 19. Juli 1994 in Berlin eröffneten und mit großem Interesse aufgenommenen Ausstellungen zu verändern.

61. Abgeordneter
Dr. Gerhard Päselt
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Bundesluftwaffe im Jahre 1995 plant, im Gebiet des Bundeslandes Thüringen einen Luftkorridor über dem Thüringer Wald einzurichten, und ist der Bundesregierung bekannt, daß ein solches Tiefflugsystem für den aufstrebenden Tourismus Thüringens – der eine Haupteinnahmequelle bildet – einen erheblichen, unabsehbar wirtschaftlichen Schaden für die genannte Region darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. September 1994

Im Hinblick auf die nach dem Abzug der russischen Truppen aus den neuen Bundesländern zu vollziehende Vereinheitlichung der Luftraumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland war die Einbindung der neuen Bundesländer in das seit mehr als 25 Jahren bestehende Nachttiefflugstreckensystem der alten Bundesländer unumgänglich. Hierzu gehören auch drei Teilabschnitte in Thüringen. Mit den Planungen war bereits im Jahr 1992 unter Beteiligung aller betroffenen Länder, d. h. auch der thüringischen Landesregierung, begonnen worden.

Die entscheidenden Kriterien für die Streckenführung waren die Vermeidung von dicht besiedelten Gebieten und Ballungsräumen sowie die Berücksichtigung von Belangen der Luftraumstruktur (Flugplatzkontrollzonen und Flugbeschränkungsgebiete). Eine vollständige Aussparung bewohnter Gebiete war wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Eine besondere Berücksichtigung der Belange des Fremdenverkehrs im Gebiet des Thüringer Waldes konnte nicht in Betracht kommen, da in diesem Gebiet keine anderen als in vergleichbaren Regionen der anderen Bundesländer gelagerten Probleme oder Belastungen zu erkennen sind, die den Nachttiefflugbetrieb im besagten Raum verbieten würden. Fremdenverkehr findet auch in der Lüneburger Heide, der Eifel und dem Schwarzwald statt, um nur einige Gebiete zu nennen. Gegenüber diesen Regionen, über denen bisher schon Nachttiefflug durchgeführt wurde, wäre es nicht vertretbar gewesen, das Gebiet des Thüringer Waldes weiterhin vom Nachttiefflugbetrieb auszunehmen.

Aus den dargelegten Gründen vermag die Bundesregierung Ihre Befürchtung, die Nachttiefflüge würden einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den Fremdenverkehr in Thüringen darstellen, nicht zu teilen. Wenn sich der Tourismus sogar in den Gebieten zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, in denen früher Flugbetrieb bis zu einer Mindestflughöhe von 75 m durchgeführt worden ist, kann die Bundesregierung für die Region des Thüringer Waldes keine schwerwiegenden Nachteile erkennen. Daher wäre es den anderen Fremdenverkehrsgebieten nur schwer zu vermitteln, wenn es hier eine Sonderregelung geben sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

62. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, zumindest in einem oder anderen Bundesland, nur noch Frauen zugeteilt werden, die sozialhilfeberechtigt sind, und daß Familien mit Arbeitseinkommen von einer Bezuschussung ausgeschlossen sind, selbst wenn dieses Einkommen pro Kopf der Familie die Sozialhilferichtsätze nicht übersteigt?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich vom 8. September 1994

Alle werdenden Mütter, die sich wegen einer Notlage in den ersten Monaten einer Schwangerschaft an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, erhalten eine finanzielle Zuwendung gemäß den Richtlinien für die Vergabe und die Verwendung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ *) und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine finanzielle Zuwendung. Der Bundesregierung ist kein Verstoß gegen diese Vorschriften bekannt. § 3 dieser Richtlinien bestimmt die Einkommensgrenze für die Feststellung dieser Notlage und legt die Entscheidungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger in den Ländern fest.

63. Abgeordnete
Regina Kolbe
(SPD)
- Auf welche Faktoren ist der Anstieg der Sozialhilfeausgaben bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 20% in 1993 im einzelnen zurückzuführen, und in welchem Zusammenhang steht dieser Anstieg mit der seit Jahren gestiegenen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen auf nunmehr 19% (ohne sog. stille Reserve)?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. September 1994**

Der Anstieg der Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1993 (20,5% nach der Vorwegberechnung des Statistischen Bundesamtes) beruht nach Angaben der hierfür zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf folgenden Gründen:

- Fallzahlenzuwächse,
- Verbesserung des Leistungsangebotes,
- strukturelle Verbesserungen bei den Eingliederungsmaßnahmen,
- Zunahme der außergewöhnlich betreuungs- und förderungsbedürftigen Behinderten,
- allgemeine Personal- und Sachkostensteigerungen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen wirkt sich zwar auf die Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhöhend aus, nicht aber bei der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz. Im übrigen ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen nicht auf die in der Frage genannte Größe angestiegen. Die spezifische Arbeitslosenquote Schwerbehinderter beträgt (bei einer Zahl von 1 143 465 Schwerbehinderten, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und 179 566 arbeitslosen Schwerbehinderten) 15,7% (West: 15,4%, Ost: 18,7%) – Stand Juli 1994.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

64. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einen besseren Einblick in das Ausmaß des Kindersextourismus zu bekommen, bzw. hält sie den Einsatz von Spezialermittlern und die Erstellung von problemspezifischen Statistiken für sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. September 1994**

Die Bundesregierung hat bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend am 20. April 1994 ausgeführt, daß die Hauptzielländer des Kindersextourismus über das Ziel und die Konsequenzen der verschärften Strafvorschrift des § 5 Nr. 8 StGB unterrichtet und gebeten worden sind, die deutschen Botschaften über entsprechende Tatvorwürfe gegenüber Deutschen zu unterrichten und nach Möglichkeit Beweismittel zur Verfügung zu stellen. Da sich die Hauptzielländer aufgeschlossen und interessiert gezeigt und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekundet haben, kann davon ausgegangen werden, daß auf dieser Grundlage das Ausmaß des Mißbrauchsverhaltens klarer erkennbar wird. Durch die zuständigen Ressorts wird darüber hinaus geprüft, ob die Aufgaben der derzeitigen Rauschgiftverbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes in den Gastländern auf die in der Frage angesprochenen Delikte ausgedehnt werden können. Vom Erfolg der vorbezeichneten Maßnahmen hängt es ab, ob problemspezifische Statistiken einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung von Kindersextourismus leisten können.

65. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)
- Welche präventiven Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Entstehung neuer „Kindersextourismus-Ziele“ (z. B. Brasilien, Dominikanische Republik, Osteuropa) zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. September 1994**

Gegenüber möglichen neuen Zielländern des Kindersextourismus stehen die in der Frage 64 bezeichneten Maßnahmen in gleicher Weise zur Verfügung und sind gegenüber Brasilien bereits praktiziert worden. Gegenüber verschiedenen osteuropäischen Ländern ergibt sich insoweit eine Vereinfachung, als auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen bereits intensive Rechtshilfebeziehungen bestehen.

Die Bundesregierung hat bereits eine Prüfung eingeleitet, welche neueren kriminalpolizeilichen Erkenntnisse über die Entwicklung des Kindersextourismus in den MOE-Staaten und möglichen weiteren Zielländern vorliegen, um sodann in Zusammenarbeit mit diesen Staaten die notwendigen Maßnahmen für einen möglichst umfassenden Schutz der Opfer zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach die bayerischen Allgemeinen Ortskrankenkassen, im Wege des kassenarten-internen Finanzausgleichs, einen Beitrag von nahezu 113 Mio. DM zur Stützung der Allgemeinen Ortskrankenkassen von Berlin und Hamburg zu leisten haben?
67. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, auf welcher Grundlage geschieht dies, und wie soll dieser Ausgleich in der Praxis aussehen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Nach dem Krankenversicherungsrecht können die Satzungen der Spitzenverbände der Krankenkassen seit dem 1. Januar 1994 Bestimmungen über finanzielle Hilfen in besonderen Notlagen einer Krankenkasse ihrer Kassenart vorsehen. Näheres über Voraussetzungen, Umfang, Finanzierung und Durchführung der finanziellen Hilfen regeln die Satzungen der Spitzenverbände (§ 265 a Abs. 1 SGB V).

Da in der Satzung des AOK-Bundesverbandes noch keine entsprechende Regelung getroffen ist, sind verbindliche Entscheidungen über einzelne Finanzhilfen gegenwärtig nicht möglich. Insoweit kann die Bundesregierung die zitierten Presseberichte nicht bestätigen.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß die Vertreterversammlung des AOK-Bundesverbandes beabsichtigt, in Kürze über eine entsprechende Ergänzung der Satzung zu beraten und zu entscheiden. Erst auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigten Satzungsregelung kann der Vorstand des AOK-Bundesverbandes über Anträge einzelner Krankenkassen auf Gewährung finanzieller Hilfen verbindlich entscheiden. Die Entscheidung über die Hilfen bedarf außerdem der Zustimmung der beteiligten Landesverbände (§ 265 a Abs. 2 SGB V). Damit ist sichergestellt, daß an der Finanzierung der Hilfen nur Krankenkassen beteiligt sein werden, deren Landesverbände der Hilfe zugestimmt haben.

68. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Worin sieht die Bundesregierung die Ursache dafür, daß die Allgemeinen Ortskrankenkassen von Berlin und Hamburg trotz eines Beitragsatzes von 14,9% in Berlin und 15,5% in Hamburg ein Defizit in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. DM verzeichnen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Für die schwierige Finanzsituation der AOK Hamburg und Berlin, die in den Jahren 1992 und 1993 durch Defizite von insgesamt ca. 65 Mio. DM (AOK-Hamburg) bzw. ca. 310 Mio. DM (AOK-Berlin-West) gekennzeichnet war, gibt es eine Vielzahl von Ursachen. Sofern diese Ursachen auf ungünstigen Versichertenstrukturen beruhen, werden sie im Rahmen des ab 1994 eingeführten Risikostrukturausgleichs ausgeglichen. Die im Vergleich zu den AOK-Durchschnittswerten in den alten Bundesländern 1993 um ca. 18% bzw. ca. 21% höheren Leistungsausgaben je Mitglied der angesprochenen Kassen in Hamburg und Berlin dürften jedoch zu einem großen Teil auch auf die Infrastruktur der Leistungserbringung zurückzuführen sein. So kommt beispielsweise das „Institut für Gesundheits-Systemforschung“ in einer im März 1994 veröffentlichten „Analyse der Kostensituation Hamburger Krankenkassen im Vergleich mit anderen Regionen“ zu der Schlußfolgerung, daß die Ursache für die vergleichsweise hohen Ausgaben der Krankenhausbehandlung insbesondere darin zu sehen ist, daß „annähernd die Hälfte aller Betten in der Region Hamburg der Zentral- und Schwerpunktversorgung zugeordnet sind, in denen höhere Kosten anfallen als in Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung“. Als eine der Ursachen für hohe Leistungsausgaben für ambulante ärztliche Behandlung wird auch eine überdurchschnittliche Zahl niedergelassener Ärzte in der Region Hamburg gesehen. Ähnlich gelagerte Probleme – insbesondere Überkapazitäten im Krankenhausbereich – werden auch für Berlin diskutiert.

69. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Worin sieht die Bundesregierung die Ursache dafür, daß der durchschnittliche Krankenstand der AOK-Mitglieder in Hamburg im Jahre 1992 um 2,3 Prozentpunkte, d. h. um nahezu 50% über dem durchschnittlichen Krankenstand der AOK-Mitglieder in Bayern gelegen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Auch für die Höhe des Krankenstandes gibt es eine Vielzahl von Erklärungsansätzen. Dabei fällt auf, daß der Krankenstand in städtischen Regionen regelmäßig höher ist als in ländlichen. Während der Krankenstand bei der AOK Hamburg 1993 um rund 2 Prozentpunkte oberhalb des Krankenstandes der AOK im angrenzenden Bundesland Schleswig-Holstein lag, war auch der Krankenstand der AOK München um rund 1,7 Prozentpunkte höher als der Krankenstand der AOK Bayern.

70. Abgeordneter
**Dr. Hans-Hinrich
Knaape**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für rechtlich unangreifbar, daß die Forderung nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes von der Bedingung der Finanzbeteiligung Dritter, namentlich der Kommunen, abhängig gemacht werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Auf die von Ihnen angesprochene finanzielle Beteiligung Dritter wird bereits in der Begründung zu Artikel 14 Abs. 2 GSG eingegangen. Dort heißt es: „Nach Maßgabe des Landesrechts können auch Finanzierungsbeiträge der Kommunen oder der Krankenhausträger vorgesehen werden.“ (siehe Drucksache 12/3937 vom 8. Dezember 1992, S. 51). Demzufolge kann z. B. das Land Brandenburg auch im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 GSG einen Finanzierungsbeitrag z. B. der Kommunen festlegen.

71. Abgeordneter
**Karl-Heinz
Schröter**
(SPD)
- Gibt es konkrete Entwürfe, und wenn ja welche Inhalte weisen diese auf, um für die Umsetzung des Krankenhausinvestitionsprogramms für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet gemäß Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern zur Durchführung des Krankenhausinvestitionsprogramms sieht Regelungen insbesondere zur Verteilung der Finanzhilfen, zum Anteil des Bundes, der Länder und der Krankenkassen, zum Nachweis der Verwendung und zur haushaltsrechtlichen Durchführung vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Gesundheitsministerien der neuen Länder vorgeschlagen, die Verwaltungsvereinbarung am 27. September 1994 in Schwerin zu unterzeichnen.

72. Abgeordneter
**Karl-Heinz
Schröter**
(SPD)
- Handelt es sich nach der Intention des Gesetzgebers bei dem Krankenhausinvestitionsprogramm um ein zusätzliches Programm, das neben den laufenden Investitionsfinanzierungen der

Länder besteht, so daß für die Mittel nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes in jedem Fall ein gesondertes Programm bzw. ein gesonderter Weg der finanztechnischen Abwicklung gesucht werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Entscheidend für die Investitionsförderung durch die neuen Bundesländer ist der Bedarf. Erfordert die Deckung des Investitionsbedarfs ein über das gemeinsam finanzierte Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 GSG hinausgehendes Finanzvolumen, liegt es in der Entscheidungskompetenz der Länder, ob die zusätzlichen Investitionen in das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 GSG eingebunden werden oder nicht.

73. Abgeordneter
Karl-Heinz Schröter
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Länder ihrer Pflicht zur bedarfsnotwendigen Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz neben der Investitionsfinanzierung nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes nachkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Die Bundesländer unterliegen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur bedarfsnotwendigen Investitionsfinanzierung nicht der Aufsicht des Bundes.

74. Abgeordneter
Karl-Heinz Schröter
(SPD)
- Läßt das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes zu, daß bei der konkreten Mittelverwendung landesrechtliche Besonderheiten nach den einzelnen Landeskrankengesetzen, z. B. die Pflicht zur anteiligen Mitfinanzierung durch Dritte, angewendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Auf die von Ihnen angesprochene finanzielle Beteiligung Dritter wird bereits in der Begründung zu Artikel 14 Abs. 2 GSG eingegangen. Dort heißt es: „Nach Maßgabe des Landesrechts können auch Finanzierungsbeiträge der Kommunen oder der Krankenhausträger vorgesehen werden.“ (siehe Drucksache 12/3937 vom 8. Dezember 1992, S. 51). Demzufolge kann z. B. das Land Brandenburg auch im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 GSG einen Finanzierungsbeitrag z. B. der Kommunen festlegen.

75. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips die Registrierfähigkeit homöopathischer Arzneimittel für lebensmittelliefernde Tiere, die sich gemäß AMG-Erfahrungsbericht '93 bewährt hat, wenigstens zu erhalten, wenn gleichzeitig in anderen EU-Staaten sogar neue Erleichterungen für Homöopathika unter Ausnutzung eines nationalen Spielraumes eingeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß in anderen Mitgliedstaaten der EU neue Erleichterungen für neue homöopathische Arzneimittel unter Ausnutzung eines nationalen Spielraumes eingeführt werden. Die Richtlinie 92/74/EWG läßt einen solchen angedeuteten Spielraum nicht erkennen. Nach Inkrafttreten der 5. Novelle zur Änderung des Arzneimittelgesetzes ist die Registrierfähigkeit für solche homöopathischen Arzneimittel, die zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren bestimmt sind, erhalten geblieben, die mit registrierten oder bis zum 31. Dezember 1993 zur Registrierung angemeldeten Produkten hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Darreichungsform identisch sind. Neue homöopathische Arzneimittel müssen für den Anwendungsbereich „Lebensmittellieferndes Tier“ – wie jedes andere Arzneimittel auch – zugelassen werden.

76. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Registrierfähigkeit homöopathischer Tierarzneimittel für lebensmittelliefernde Tiere im Rahmen des neu eingeführten Subsidiaritätsprinzips zu erhalten, zumal nach den EG-Verträgen bei Richtlinien der EU nur eine sinngemäße Umsetzung erforderlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 13. September 1994**

Die Harmonisierung des Tierarzneimittelrechtes wird insbesondere deshalb intensiv vorangetrieben, um mögliche Handelsbeschränkungen von Lebensmitteln in der Europäischen Union zu verhindern, die sich durch unterschiedliche Regelungen des Tierarzneimittelrechtes ergeben könnten. Diesem Zweck dient unter anderem auch die Richtlinie 92/74/EWG über homöopathische Tierarzneimittel.

In dieser Richtlinie wird dem Subsidiaritätsprinzip dadurch Rechnung getragen, daß den Mitgliedstaaten ein einfaches Registrierungsverfahren für bestimmte Arzneimittel möglich bleibt. Das Subsidiaritätsprinzip – und damit auch die Registrierfähigkeit neuer homöopathischer Arzneimittel – kann allerdings nicht für die Anwendung von homöopathischen Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren zur Anwendung kommen, da durch den freien Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft auch die Interessen anderer Mitgliedstaaten berührt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

77. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wieso verspricht Staatssekretär Dr. Wilhelm Knittel bei der Eröffnung der Eurobike-Messe in Friedrichshafen am 31. August 1994 ausdrücklich, daß für den Bau der Umgehungsstraße Friedrichshafen (FN) im Zuge der B 31 – so wörtlich – „ausreichend Geldmittel zur Verfügung stehen, wenn nur die baurechtlichen Fragen geklärt sind“ angesichts der Tatsache, daß der große Bauabschnitt FN-Flughafen bis FN-Schnetzenhausen bereits rechtskräftig planfestgestellt ist und für den Bau bisher eben gerade nicht ausreichend Mittel bereitgestellt werden, und auch im kommenden Haushaltsplan für 1995 im Kapitel 1210 Titel 74127 für dieses Vorhaben nur 3 Mio. DM von noch zu finanzierenden rund 47 Mio. DM vorgesehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Meine Aussage bei der Eröffnung der Eurobike-Messe kann ich Ihnen bestätigen und wie folgt erläutern:

Von dem rechtsbeständigen Abschnitt der Ortsumgehung Friedrichshafen (bis Jettenhausen/Waggershausen) wird zunächst der Teil gebaut, der nach Fertigstellung für sich einen weiteren Verkehrswert bringt. Für diesen Bauabschnitt Löwental – Colsmannstraße soll noch in diesem Jahr mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen werden, damit im nächsten Jahr das Schlüsselbauwerk, der Riedleparktunnel, in Angriff genommen werden kann. Die dafür erforderlichen Mittel stehen bereit. Voraussetzung für den Baubeginn ist der Grunderwerb mit der Klärung eines noch offenen Altlastenproblems.

78. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung anhand des öffentlich abgegebenen Versprechens von Staatssekretär Dr. Wilhelm Knittel bei der Eröffnungsveranstaltung der Eurobike-Messe zusagen, daß sie für dieses Vorhaben in 1995 mehr Mittel zur Verfügung stellen wird, als dafür im Bundeshaushaltsplan für 1995 vorgesehen sind, und um welchen Mehrbetrag kann es sich handeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Der Mittelbedarf 1995 richtet sich nach dem noch offenen Baubeginn und dem danach sich ergebenden Bauablauf und kann im einzelnen noch nicht beziffert werden. Eine evtl. notwendige Verstärkung des Ausgabenansatzes erfolgt mit den Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel.

79. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Vor dem Hintergrund, daß die Deutsche Bahn AG ihr Emblem, „DB“, anstelle des Emblems der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, ebenfalls „DB“, eingeführt und das alte Emblem vom gesamten Fahrzeugpark bis hin zur Dienstkleidung ersetzt hat, frage ich, welche Kosten sind und werden noch durch diese Umstellungsaktion verursacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Nach Mitteilung der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) betragen die Kosten für die Umstellung der Embleme der Deutschen Reichsbahn – DR und der Deutschen Bundesbahn – DB anlässlich ihrer Zusammenführung in eine Aktiengesellschaft insgesamt 25 Mio. DM in einem Zeitraum von drei Jahren. Wäre das alte DB-Logo unverändert auf DR-Gebiet übertragen worden, hätte dies 16 Mio. DM gekostet. Bisher ist etwas mehr als ein Drittel der Kosten aufgewendet worden.

80. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Von wem wurde unter welchem Kostenaufwand das neue Emblem erstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Das neue Emblem wurde im Rahmen eines Wettbewerbs für 15 TDM von Professor Kurt Weidemann, Stuttgart, entwickelt und erstellt.

81. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein und mit welchen bundesgesetzlichen Maßnahmen kann auf die nach einer Mitteilung des Flensburger Tageblattes vom 22. August 1994 wachsende Zahl ausländischer Falschparker, z. B. Dänen, in grenznahen Regionen, die ohne Bußgeld davonkommen, reagiert werden, um sie ähnlich wie inländische Falschparker zu belangen?

82. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Welche Erfolgsaussichten hat in solchen Fällen ein europaweites Rechtshilfeabkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. September 1994**

Um Parkverstöße mit Kraftfahrzeugen ausländischer, zum Beispiel dänischer, Zulassung wie solche mit Kraftfahrzeugen deutscher Zulassung verfolgen zu können, müssen Entscheidungen deutscher Verwaltungs-

behörden gegenüber z. B. dänischen Staatsangehörigen die gleiche Wirkung entfalten wie gegenüber deutschen Staatsangehörigen. Dies erfordert eine Gleichstellung auch bei den einzelnen Verfahrensschritten, angefangen von den Ermittlungshandlungen bis hin zur Vollstreckung. Voraussetzung hierfür ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der in deutsches Recht umzusetzen wäre. Dieser liegt bislang nicht vor.

Die Aussichten für ein europaweites Abkommen, das auch Parkverstöße und damit Zuwiderhandlungen im Bagatellbereich schlechthin umfaßt, sind mit Skepsis zu beurteilen. Zum einen muß für den Staat, der ersucht wird, die Ordnung des Tatortstaats durchzusetzen, die Vollstreckungssumme in einem vertretbaren Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen. Zum anderen muß die Sicherstellung der Verfolgbarkeit bei Parkverstößen, die die Verkehrssicherheit überwiegend nicht oder nicht sonderlich beeinträchtigen, auch mit Blick auf den Regelungsbedarf bei sicherheitsabträglichen Verstößen gesehen werden.

Eine Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten jenseits der nationalen Grenzen ist zur Zeit nur im Verhältnis zu Österreich mit weitgehend gleichen Rechtssystem und Verwaltungstradition gesichert, aber auch dort nur für Bußgelder, die über 50 DM liegen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß den Mitgliedstaaten des Schengener Durchführungsübereinkommens derzeit ein Vorschlag der deutschen Präsidentschaft für ein zu erarbeitendes Übereinkommen über Rechts- und Vollstreckungshilfe bei Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Stellungnahme vorliegt. Dieser Vorschlag sieht u. a. die unmittelbare Halterfeststellung und die unmittelbare Zustellung von Bußgeldbescheiden per Post vor; gleichwohl soll Vollstreckungshilfe auch danach grundsätzlich nur in Betracht kommen, wenn die rechtskräftig festgesetzte Geldbuße mindestens 25 ECU beträgt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen mit Kraftfahrzeugen deutscher Zulassung auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise nur eingeschränkt verfolgt werden können. Es ist weiterhin daran zu erinnern, daß die obergerichtliche Rechtsprechung die Abschleppvoraussetzungen in jüngster Zeit weniger restriktiv gefaßt hat und unter Umständen auch die negative Vorbildfunktion ausreichen läßt. Die abschreckende und damit disziplinfördernde Wirkung eines solchen Vorgehens sollte, auch wenn es sich nur um Einzelfälle handelt, nicht unterschätzt werden.

83. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Warum ist die Bundesregierung in der Drucksache 12/8335 und dem dort angegebenen Schema einer Notrufmeldung von der üblichen Angabe abgewichen, wer den Notruf absetzt und meldet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Zwar hilft die Angabe von Namen und gegebenenfalls Telefonnummern des Anrufers, Falschmeldungen und Fehlalarme zu verringern. Der Informationsbedarf für die Leitstelle ist aber an dieser Stelle häufig größer. Durch Rückfragen beim Anrufer ergibt sich die Möglichkeit, vom Anrufer zusätzliche Hinweise zum Auffinden und zum Zustand des Notfallpatienten, zum Transport und zur Art des einzusetzenden Rettungsmittels zu erfragen. In den Lehrgängen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und „Erste Hilfe“ ist deshalb die Frage: „Wer meldet?“ durch die Angabe „warten auf Rückfragen“ ersetzt worden.

84. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, zusammen mit den im Brandschutz und Rettungsdienst beteiligten Institutionen und Organisationen ein bundeseinheitliches Notrufschema zu erarbeiten, das für alle Notrufe Gültigkeit hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Abgesehen von der in der vorhergehenden Frage erläuterten Modifikation kann inzwischen von einer weiten Verbreitung der sogenannten fünf „W-Fragen“ (Wo geschah es? Was geschah? Wieviel Verletzte? Welche Art der Verletzung? Warten auf Rückfragen! [durch die Leitstelle]) ausgegangen werden. In entsprechenden Medien und Broschüren wird in dem Zusammenhang an vielen Stellen auf die fünf „W-Fragen“ hingewiesen. Die in der Antwort auf die vorhergehende Frage erläuterte Information ermöglicht durch entsprechende Rückfragen der Leitstelle eine Anpassung auf den Einzelfall.

85. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in einem Schreiben vom 2. August 1994 an den niedersächsischen Wirtschaftsminister geäußerte Einschätzung der Bezirksregierung Lüneburg, daß der Planfeststellungsbeschluß vom 22. April 1994 für den Bau der Ortsumgehung Uelzen der Bundesstraße 4 „wirksam und vollziehbar“ ist und damit die „Voraussetzungen für einen sofortigen Baubeginn erfüllt sind“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. September 1994**

Über die gerichtlich anhängenden Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluß ist zwar noch nicht abschließend entschieden; der Beschluß ist dennoch bereits wirksam und vollziehbar, da die Klagen Tatbestände für die Realisierung des Vorhabens im Kern nicht berühren.

Für diese Realisierung müssen nunmehr noch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Da die Maßnahme bereits im laufenden Fünfjahresplan enthalten ist, wird der Bundesminister für Verkehr Ihrer Anregung folgend den Zeitpunkt der Realisierung auf der routinemäßigen Bauprogrammbesprechung im Herbst dieses Jahres mit der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung erörtern. Dabei wird auch eine abschnittsweise Realisierung des Vorhabens einbezogen.

86. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Mit welchem Baubeginn rechnet die Bundesregierung aufgrund des nun vorliegenden Sachstandes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. September 1994**

Der Baubeginn hängt von dem Ergebnis der Bauprogrammbesprechung ab.

87. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß die Maßnahme zügig realisiert werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. September 1994

Eine zügige Realisierung ist ein aus wirtschaftlichen Gründen wichtiges Kriterium für die Festlegung des Baubeginnes. Sie setzt allerdings auch eine ausreichende Finanzausstattung voraus. Die Bundesregierung wird auf dieses Kriterium einen besonderen Wert legen.

88. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, um den Sportbootverkehr auf Bundeswasserstraßen wie z. B. der Elbe einzuschränken bzw. Ruhezeiten einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. September 1994

Als Verkehrsvorschriften sind auf dem Rhein die Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV), auf der Mosel die Moselschiffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV), auf der Donau die Donauschiffahrtspolizeiverordnung (DonauSchPV) und auf den übrigen Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes, wie z. B. der Elbe, die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) anzuwenden.

Mit diesen Vorschriften wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Binnenschiffsverkehrs, zu dem auch der Sportbootverkehr gehört, geregelt. Dies bedeutet, daß im Bedarfsfall z. B. über das Kapitel 17 BinSchStrO „Elbe“ einschränkende Maßnahmen im Hinblick auf das Verkehrsverhalten der Berufs- und Sportschiffahrt auf der Elbe angeordnet werden könnten. Hierfür hat jedoch die für die Elbe zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bisher aus schiffahrtspolizeilichen Gründen keine Notwendigkeit gesehen.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Verkehr ermächtigt, auf der Grundlage des Binnenschiffahrtsgesetzes durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitere Beschränkungen zu regeln, wenn von der Schifffahrt schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgehen.

Schließlich kann das Bundesministerium für Verkehr Befahrensbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Verordnung auf der Grundlage des Bundeswasserstraßengesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erlassen. Dies setzt allerdings voraus, daß das betreffende Land vorher die in Frage kommende Wasserfläche zum Naturschutzgebiet erklärt hat.

89. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche Lärmgrenzwerte und Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen für die Elbe z. B. im Bereich Lauenburg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Nach den Vorschriften der Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (BinSchUO) darf das Fahrgeräusch der Schiffe in einem seitlichen Abstand von 25 m von der Bordwand 75 dB(A) nicht überschreiten. Diese Vorschrift ist allerdings nur auf solche Sportboote anzuwenden, die einer technischen Zulassung zum Verkehr bedürfen, d. h. Sportboote mit einer Wasserverdrängung von 15 m³ und mehr. Die Wasserschutzpolizei Lauenburg hat in jüngster Zeit im dortigen Bereich Lärmmessungen vorgenommen und dabei festgestellt, daß die Lärmimmissionswerte deutlich unter 75 dB(A) lagen.

Von der Einführung einer Höchstgeschwindigkeit auf der Elbe hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bisher abgesehen, weil schifffahrtspolizeilich und wasserbaulich hierfür keine Notwendigkeit bestand. Im Hinblick auf eine mögliche Lärmreduzierung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen muß allerdings festgestellt werden, daß die Festsetzung einer Höchstgeschwindigkeit nicht zwangsläufig eine wesentliche Senkung der Lärmimmissionswerte mit sich bringen würde. Auch aus diesem Grund erarbeitet derzeit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Verordnung, mit der die Lärm- und Abgasimmissionen von Bootsmotoren begrenzt werden sollen.

90. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch einen stark angestiegenen Sportbootverkehr auf der Elbe es zu erheblichen Belastungen für Anwohner und Fremdenverkehrsorte kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. September 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch auf der Elbe im Bereich Lauenburg der Verkehr mit sogenannten Wassermotorrädern und die damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen für die übrige Schifffahrt und die Anwohner zugenommen haben. Da dies auch auf anderen Binnenschifffahrtsstraßen des Bundes zu beobachten ist, beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr zum Beginn der Wassersportsaison 1995 eine Verordnung in Kraft zu setzen, mit der das typische Figurenfahren nur noch auf ausgewählten Wasserflächen zugelassen sein soll. Es ist sichergestellt, daß hierfür Flußstrecken mit in der Nähe befindlicher Wohnbebauung nicht ausgewählt werden.

Hinsichtlich der übrigen Sportschifffahrt hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg jedoch festgestellt, daß die Anzahl der Sportboote auf der Elbe im Bereich Lauenburg gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

91. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Einführung von Wechselkennzeichen unter Sicherstellung der Vermeidung von „Doppelfahrten“ nicht nur Oldtimer-Freunden, Spezielsammlern, Museen, saisonalen Fahrzeugnutzern und anderen Besitzern mehrerer Fahrzeuge die Haltung zu erleichtern, sondern dadurch die Einführung umweltgerechter Solar- und E-Fahrzeuge zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. September 1994**

Die Einführung von Wechselkennzeichen in Deutschland wird zur Zeit geprüft. Grundlage hierfür sind insbesondere eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen erstellte Studie über die Vor- und Nachteile von Wechselkennzeichen sowie Erfahrungsberichte aus Österreich und der Schweiz, wo Wechselkennzeichen bereits verwendet werden.

In der Diskussion um Wechselkennzeichen ist zu bedenken, daß damit nicht automatisch eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Versicherungsbeiträge eintritt. Ob und inwieweit durch Wechselkennzeichen die Haltung mehrerer nicht gleichzeitig benötigter Fahrzeuge erleichtert und insbesondere auch eine Förderung von Solar- und E-Fahrzeugen erfolgen kann, wird zur Zeit geprüft.

Bislang gilt, daß nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz nicht die Zuteilung eines Kennzeichens, sondern das Halten eines Kraftfahrzeuges besteuert wird. Zur Erzielung einer Steuerbefreiung für das zweite oder dritte Fahrzeug, auf das sich das Wechselkennzeichen erstrecken würde, müßte das Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert werden. Dies lehnen die Finanzminister von Bund und Ländern wegen der damit verbundenen Steuerausfälle bislang ab.

Auch die von den Befürwortern des Wechselkennzeichens erwünschte Ersparnis von Versicherungsprämien würde nur eintreten, wenn lediglich ein Kraftfahrzeug versichert werden müßte. Falls dies bei den Kraftfahrversicherern zu Einnahmeausfällen führt, müßten diese auf andere Weise ausgeglichen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

92. Abgeordneter
**Dr. Walter
Bersch**
(SPD)

In welchen konkreten Punkten wird das Konzept des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie zum Kfz-Recycling nicht den Vorstellungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gerecht, der selbst am 18. August 1992 den Entwurf einer Altautoverordnung vorlegte und den entsprechenden Erlaß für das Jahr 1993 ankündigte, und wird die Bundesregierung bei fortgesetztem Dissens mit dem Verband der Deutschen Automobilindustrie auf die Durchsetzungen ihrer eigenen Zielvorstellungen bzw. Erlaß einer Altautoverordnung verzichten und wenn nein, für wann ist mit einer eindeutigen Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. September 1994**

Das „Gemeinsame Konzept zum Kfz-Recycling“ des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie und der anderen beteiligten Wirtschaftsverbände hat im Vergleich mit den Vorgaben des BMU-Entwurfs einer Altautoverordnung immer noch einen recht unverbindlichen Charakter. Es wird auch in der Fassung vom Juli 1994 den wesentlichen Forderungen der Altautoverordnung – Produktverantwortung der Automobilhersteller und -importeure, grundsätzlich kostenlose Rücknahme für den Letztbesitzer und Verpflichtung zur Nachweisführung bzw. Kontrolle durch unabhängige Sachverständige – nicht gerecht. Weitere Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden werden geführt. Gegenwärtig wird zudem im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft, inwieweit infolge der mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlagen zusätzliche Regelungen in den Verordnungsentwurf aufgenommen werden müßten.

93. Abgeordneter
**Dr. Walter
Bersch**
(SPD)
- Welche konkreten Fördermöglichkeiten sieht die Bundesregierung für Unternehmen wie beispielsweise für die Autodemontage Mittelrhein mit Sitz in Andernach, die im Vertrauen auf den vor einigen Jahren angekündigten baldigen Erlaß der Altautoverordnung große Investitionsentscheidungen getroffen haben und wegen der noch ausstehenden eindeutigen Rechtsgrundlage weiterhin der Konkurrenz traditioneller Altautoverwerter und Schrottplatzbetreiber ausgesetzt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. September 1994**

Fördermöglichkeiten aus eigenen Haushaltsmitteln stehen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Programms „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ zur Verfügung, sofern innovative Technologien oder Verfahrenskombinationen erstmalig großtechnisch eingesetzt werden.

Im übrigen dürfte regelmäßig bei Anlagen zur Altautodemontage der Stand der Technik zur Anwendung kommen. Daher kommt für solche Vorhaben in erster Linie eine ERP-Förderung durch zinsgünstige Darlehen in Frage. Unter den ERP-Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft gibt es auch ein spezielles Abfallwirtschaftsprogramm, das für Altautodemontageprojekte genutzt werden könnte. Eine Broschüre, welche die ERP-Programme beschreibt, füge ich meinem Schreiben bei. *)

94. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Welche Grenzwerte bei der Emission von Stickoxiden gelten derzeit bei der Herstellung von Flachglas, und plant die Bundesregierung eine Absenkung dieses Grenzwertes?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) dürfen die Stickstoffoxidemissionen im Abgas von Glasschmelzöfen bei ölbeheizten Wannen eine Massenkonzentration von 3,0 g/m³ und bei gasbeheizten Wannen einen Wert von 3,5 g/m³, jeweils angegeben als Stickstoffdioxid, nicht überschreiten.

Daneben enthält die TA Luft eine Dynamisierungsvorschrift, nach der die Möglichkeiten, die Emissionen an Stickstoffoxiden durch feuerungstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu vermindern, auszuschöpfen sind. Diese Klausel wurde durch den Länderausschuß für Immissionsschutz konkretisiert. Danach ist für Glasschmelzöfen ein Zielwert von 0,5 g NO_x/m³ anzustreben. Dies stellt eine weitere deutliche Verschärfung gegenüber den bisherigen Anforderungen dar.

Eine Absenkung der Grenzwerte plant die Bundesregierung zur Zeit nicht.

- | | |
|--|---|
| 95. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) | Welche nationalen und europäischen Initiativen ergreift die Bundesregierung zur Minimierung von Stickoxidemissionen bei der Flachglasherstellung? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die emissionsbegrenzenden Anforderungen für Industrieanlagen generell auf der Grundlage der TA Luft in der Europäischen Union harmonisiert werden.

- | | |
|--|---|
| 96. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung die Bemühungen mittelständischer Brauereien zur Einführung eines einheitlichen Bierkastens unterstützen, und wenn ja, in welcher Form? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. September 1994**

Ja.

In den letzten 10 Jahren haben sich gravierende Veränderungen im Bereich der Bierflaschen und Bierkästen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Statt des Einheitsbierkastens, der bis dahin von der Mehrzahl der deutschen Brauereien verwandt wurde, entwickelten viele Brauereien nun einen eigenen Bierkasten, um das eigene Image hervorzuheben. Die Kästen erhielten unterschiedliche Größen, Formen, Farben und Aufdrucke. Heute sind etwa 220 unterschiedliche Ausführungen von Bierkästen im Umlauf. Diese Entwicklung ist für die weitere Verbreitung von Mehrwegsystemen gefährlich, da der Handel mit großen Sortier- und Lagerhaltungskosten belastet wird.

Diesem Trend wollen nun einige süddeutsche Brauereien einen neuen Einheitsbierkasten in Verbindung mit der Errichtung eines Mehrwegpools entgegensetzen. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung begrüßt. Bereits in dem Entwurf für eine Getränkemehrwegverordnung vom Dezember 1991 ist das Ziel einer Standardisierung von Getränkekästen enthalten. Daher wurde auch die Einführung des neuen Einheitskastens vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wohlwollend begleitet, wie dies auch die Teilnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMU, Ulrich Klinkert, an einem Fachgespräch zur Einführung des Einheitskastens gezeigt hat.

97. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die daraus möglichen ökologischen Effekte?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. September 1994**

In einem Gutachten der Abfallberatung Golding (Tübingen) vom Juni 1994 im Auftrag des BUND werden dem Einheitsbierkasten eine Reihe von ökologischen Vorteilen gegenüber den Individualkästen bescheinigt. Auch wenn die in diesem Gutachten genannten Schadstoff- und Energieverbrauchseinsparungsmöglichkeiten nicht in jedem Punkt einwandfrei belegbar erscheinen, treten doch einige Vorteile des Einheitskastens gegenüber den Individualkästen hervor. Insbesondere ist hier ein hohes Einsparungspotential an Transportleistung, das wiederum zu einem hohen Einsparungspotential an Schadstoffausstoß führt, zu nennen. Ferner ist ein geringerer Energie- und Rohstoffverbrauch bei der Produktion des Einheitsbierkastens zu erwarten, da der Einheitskasten leichter als der Individualkasten ist und zu 80 bis 100% aus Recyclingmaterial besteht. Auch kann der Einheitskasten aufgrund logistischer Vorteile eine höhere jährliche Umlaufzahl erreichen, so daß weniger Kästen insgesamt erforderlich sind.

Insbesondere der Vorteil der Verringerung des Transportaufkommens hängt jedoch in seiner Wirkung sehr stark davon ab, inwieweit sich die bundesdeutschen Brauereien an dem Poolsystem des Einheitsbierkastens beteiligen. Nur bei einer flächendeckenden Einführung des Einheitsbierkastens können die in dem Gutachten als Einsparungspotential genannten knapp 20 Mio. LKW-Kilometer auch tatsächlich realisiert werden.

Auch sollte die bislang wenig flexible Vertriebsorganisation von der Brauerei über den Getränkegroßhandel und dem Lebensmitteleinzelhandel bis zum Verbraucher aufgelockert werden. So hat etwa der Getränkegroßhandel innerhalb der Poolorganisation neben der Funktion der Getränkeversorgung des Einzelhandels zusätzlich die Funktion der Leergutversorgung der regionalen Brauereien zu übernehmen. Zudem bedarf es auch einer genauen logistischen Abstimmung, damit das genannte Einsparungspotential tatsächlich erreicht werden kann.

Trotz der sicherlich in der Anfangsphase auftretenden Umstellungsschwierigkeiten ist das Poolsystem mit dem Einheitsbierkasten aus ökologischer Sicht zu begrüßen. Auch wenn zunächst nur ein Bruchteil des genannten Einsparungspotentials erreicht werden kann, so ist dies doch ein Schritt in eine ökologisch richtige Richtung.

98. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Welche Mengen an Stickoxiden emittieren die vier deutschen Produktionsstätten für Flachglas derzeit, und wie beurteilt die Bundesregierung die Stickoxidemissionen im Vergleich zu anderen industriellen Emissionsquellen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Im Jahr 1991 wurden in den alten Bundesländern von der Glasindustrie ca. 22 000 Tonnen NO_x emittiert. Die Flachglasindustrie hat an der gesamten Glasproduktion einen Anteil von ca. 23%. Die NO_x-Emissionen der Flachglasindustrie lassen sich daher für 1991 mit ca. 5 100 Tonnen abschätzen. Werte für die neuen Bundesländer liegen nicht vor.

Die NO_x-Emissionen aus der Flachglasindustrie betragen in den alten Bundesländern ca. 2 Prozent der Emissionen aus Industrieprozessen und -feuerungen bzw. 2 Promille der anthropogenen NO_x-Gesamtemissionen.

99. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Treten nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Glasherstellung (Flach- und Hohlglas) Dioxinmissionen auf, und wie können diese verhindert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Bei der Glasherstellung wird nach Kenntnis der Bundesregierung der für Abfallverbrennungsanlagen geltende sehr strenge Grenzwert für Dioxine von 0,1 ng TE/m³ im Regelfall unterschritten.

100. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, namens der Bundesregierung in Genf am 23. August 1994 für ein „Berliner Protokoll“ geforderte Rückführung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf der Basis des Jahres 1990 bereits fester Bestandteil der in Rio 1992 abgeschlossenen Klima-Rahmenkonvention ist, und welche Fortschritte in Sachen Klimaschutz verspricht sich die Bundesregierung von einer solchen Wiederholung in einem Protokoll der 1. Vertragsstaaten-Konferenz zur Klima-Rahmenkonvention im Frühjahr kommenden Jahres in Berlin?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Die bisherigen Verpflichtungen der Annex I-Parteien in Artikel 4 Abs. 2a und b der Klimarahmenkonvention werden von verschiedenen Staaten unterschiedlich interpretiert. Nach Auffassung einiger Staaten besteht die derzeitige Verpflichtung lediglich darin, die Emissionen der nicht durch das Montrealer Protokoll geregelten Treibhausgase auf das Niveau von

1990 zurückzuführen; eine verbindliche Verknüpfung der Rückführungsverpflichtung mit dem Zeitziel „bis zum Ende des Jahrzehnts“ bestehe nicht. Andere Staaten sind demgegenüber der Auffassung, daß diese Verpflichtungen im Sinne einer „Rückführung der nicht durch das Montrealer Protokoll geregelten Treibhausgasemissionen auf das Niveau von 1990 bis zum Jahre 2000“ ausgelegt werden können. Darüber hinaus läßt es der einschlägige Wortlaut des Übereinkommens zu, daß nach erfolgter Rückführung der CO₂-Emissionen diese wieder ansteigen können.

Am 23. August 1994 hat die Bundesregierung in Genf zur 10. Sitzung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses Klima (INC), der die 1. Vertragsstaatenkonferenz vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin vorbereitet, ein Positionspapier vorgelegt. Dieses enthält als ein Element eines Protokolls die Verpflichtung für die Annex I-Parteien, ihre CO₂-Emissionen – einzeln oder gemeinsam – bis zum Jahre 2000 auf der Basis von 1990 zu stabilisieren. Eine solche Stabilisierungsverpflichtung wäre nach Auffassung der Bundesregierung eine über den bisherigen Konventionstext hinausgehende Verpflichtung, da danach die CO₂-Emissionen nach dem Jahre 2000 nicht mehr ansteigen dürfen. Ferner würden die geschilderten Unterschiede bei der Interpretation des Textes der Klimarahmenkonvention ausgeräumt. Es würde eindeutig klargestellt, daß das Ziel der CO₂-Emissionsstabilisierung auf dem Niveau von 1990 von den Annex I-Parteien bis zum Jahre 2000 zu erfüllen ist.

101. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung beschlossen, daß der Benzinverbrauch im Autoverkehr bis zum Jahre 2005 auf fünf Liter auf 100 Kilometer gesenkt werden soll, wie es der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, am 23. August in Genf gefordert hat, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Flottenverbrauchsregelung national bzw. international umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, hat am 23. August 1994 keine derartige Erklärung abgegeben. Vielmehr enthält das bereits zitierte Positionspapier der Bundesregierung, das am 23. August 1994 zur 10. Sitzung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses Klima in Genf vorgelegt worden ist, als eines von mehreren Elementen eines Protokolls die Verpflichtung der Annex I-Staaten, nationale Politiken zu beschließen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahre 2005 schrittweise einen durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von möglichst 5 l/100 km für neu zum Verkehr zugelassene PKW zu erreichen sowie die Effizienz auch bei anderen Verkehrsträgern zu steigern. International kann dieses Ziel durch die Aufnahme einer derartigen Verpflichtung in ein Protokoll zur Klimarahmenkonvention umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung diese Forderung während ihrer EU-Präsidentschaft in die Beratungen des Rates (Umwelt) einbringen.

102. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte wurden seit Beginn der deutschen EU-Präsidentschaft bei der Einführung einer CO₂-/Energiesteuer erzielt, und aufgrund welcher Erkenntnisse geht die Bundesregierung davon aus, daß dieses Instrument noch in diesem Jahrhundert zur CO₂-Reduzierung beiträgt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. September 1994**

Während des deutschen Vorsitzes in der Europäischen Union wird das Thema der Einführung einer CO₂-/Energiesteuer in zwei Gremien diskutiert. Zum einen beschäftigt sich die Ad-hoc-Gruppe auf hoher Ebene „CO₂-/Energiesteuer“, die der für Steuerfragen zuständige ECOFIN-Rat eingesetzt hat, mit den Fragen der konkreten Ausgestaltung eines derartigen steuerlichen Instruments. Ferner berät die vom Umweltrat eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe „CO₂-/Energiesteuer“ über dieses steuerliche Instrument als wesentlichen Bestandteil einer gemeinschaftlichen Gesamtstrategie zur Verminderung der Kohlendioxid-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Nach wie vor tritt die Bundesregierung für die Einführung einer zumindest EU-weiten aufkommens- und wettbewerbsneutralen CO₂-/Energiesteuer als wichtiges Element einer wirksamen Klimaschutzstrategie ein.

Die Beratungen wurden zu Beginn der Präsidentschaft unverzüglich aufgenommen. Die Bundesregierung wird die Frage der Einführung einer EU-weiten, wettbewerbs- und aufkommensneutralen CO₂-/Energiesteuer während ihrer EU-Präsidentschaft konstruktiv weiterbetreiben. Im Lichte der Beratungen des Rates (ECOFIN) vom 27. Juli 1994 ist dabei ein Konzept zu prüfen, bei dem vorhandene Verbrauchsteuerstrukturen gezielt und schrittweise zur Erreichung des CO₂-Stabilisierungsziels der EU genutzt werden. Wann mit einer Einigung zu rechnen ist, kann z. Z. nicht gesagt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

103. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß keiner der von ihr im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße („Schürmann-Bau“) beauftragten Sachverständigen und Gutachter, die den Abriß des Gebäudes vorschlagen, später bei einem Neubau mit Planungsleistungen beauftragt werden oder jetzt schon eine Zusage dafür haben?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmüling
vom 13. September 1994**

Weder vom Bund noch von den vom Bund beauftragten Ingenieurbüros und den Gutachtern des Bundes, sondern von privaten Investoren wird der Abbruch von Bauwerksteilen in Verbindung mit dem Neubau eines Funkhauses vorgeschlagen.

Die Bundesregierung hat keinem der vorgenannten Ingenieurbüros und Gutachter eine Zusage gegeben, später bei einem möglichen Neubau mit Planungsleistungen beauftragt zu werden. Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß keiner der vom Bund bisher beauftragten Ingenieurbüros oder Gutachter mit Planungsleistungen von einem Investor beauftragt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

104. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, daß die nationale Meeresforschung die Aufgabe hat, u. a. den Einfluß des Menschen auf die Ökosysteme zu erkennen und Folgen derartiger Eingriffe möglichst frühzeitig zu erfassen und zur Grundlage weiteren Handelns zu machen, frage ich die Bundesregierung, in welcher Weise überwacht sie den Zustand der Ökosysteme der Nord- und Ostsee, und welche Institutionen sind Träger dieser Überwachung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 13. September 1994**

Mit der Überwachung des Zustandes von Nord- und Ostsee wurde 1980 mit dem zwischen Bund und Küstenländern abgestimmten Bund/Länder-Meßprogramm (BLMP) begonnen. Es umfaßt die Einzelmeßprogramme

- Überwachung des Meereswassers auf schädliche Beimengungen aufgrund des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz) durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (für die Ostsee delegiert an das Institut für Ostseeforschung in Warnemünde),
- Biologisches Monitoring durch die Biologische Anstalt Helgoland und die Bundesforschungsanstalt für Fischerei,
- Überwachungsprogramm im Ems-Ästuar durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde und Niedersachsen,
- Gewässerüberwachungsprogramme in den Küstengewässern durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein,
- Teile der Flußmeßprogramme der Arbeitsgemeinschaften Elbe und Weser in den jeweiligen Ästuarbereichen.

Das BLMP wird derzeit seitens der beteiligten Ressorts des Bundes und der Küstenländer für Nord- und Ostsee überarbeitet und neu organisiert, insbesondere aufgrund der gestiegenen Verpflichtungen im internationalen

Bereich im Rahmen des Joint Monitoring Programmes der Kommission von Oslo und Paris in der Nordsee und des Baltic Monitoring Programmes der Helsinki-Kommission in der Ostsee und den erhöhten Ansprüchen an die Qualität der Daten sowie infolge der durch die Vereinigung erweiterten Verantwortung Deutschlands für die Ostsee.

Anliegen der Neuorganisation des BLMP ist ein übergreifendes Überwachungsprogramm für Nord- und Ostsee, das die aktuelle Belastung des Meerwassers, der Sedimente und Organismen mit schädlichen Stoffen feststellen, Auswirkungen anthropogener Faktoren auf die Meeresumwelt erkennen, Vorhersagen der Belastungsentwicklung nebst Auswirkungen ermöglichen, Meßqualität, Daten und andere Ergebnisse sichern sowie eine umfassende Zusammenführung und Darstellung der Ergebnisse ermöglichen soll. Hierbei wird es Aufgabe der Bundesdienststellen sein, den Zustand des Meeres außerhalb der Hoheitsgrenzen festzustellen sowie die Qualitätssicherung und die Koordinierung zu gewährleisten.

Das BLMP besteht aus Routineüberwachung, Sondermeßprogrammen und begleitender Forschung. Die Routineuntersuchungen u. a. auf der Hohen See müssen unabhängig von der Forschung für Nord- und Ostsee gewährleistet sein. Die Biologische Anstalt Helgoland untersucht hierfür Benthos und Plankton im Rahmen der „Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung eines Biologischen Monitoring auf der Hohen See“ vom 5. März 1985, die Bundesforschungsanstalt für Fischerei untersucht Fische und Fischnährtiere, und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie koordiniert die Durchführung des Biologischen Monitoring.

Den ökologischen Zustand des Wattenmeeres überwacht die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Hamburg (HH), Niedersachsen (NI) und Schleswig-Holstein (SH) im Rahmen des mit Dänemark (DK) und den Niederlanden (NL) vereinbarten „Trilateral Monitoring and Assessment Programme“ (TMAP). Dieses ist Bestandteil der Trilateralen Wattenmeer-Regierungszusammenarbeit und seit dem 1. Januar 1994 in Kraft.

Im deutschen Anteil des TMAP, dessen Durchführung wegen ihrer vornehmlichen Zuständigkeiten für die betroffene Küstenzone größtenteils den Ländern obliegt, beteiligt sich die Bundesregierung in beträchtlichem Umfang an der Erledigung der Programm-Aufgaben.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Außenvertretung deckt die Bundesregierung die Programmkoordination auf trilateraler Ebene (D, DK, NL) durch anteilige Finanzierung einer hierfür bestimmten Stelle beim Gemeinsamen Wattenmeersekretariat („Common Wadden Sea Secretariat“, CWSS) in Wilhelmshaven ab.

Die zu verfolgenden Meßgrößen beziehen sich auf physikalische, chemische und biologische Faktoren von Bedeutung für den Umwelt- und Naturschutz des Wattenmeeres.

Bei der Daten-Erhebung, -Erfassung und -Weiterleitung leistet die Bundesregierung erhebliche Beiträge seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) durch die Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFA) mit dem Institut für Fischerei-Ökologie, seitens des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und den Deutschen Wetterdienst (DWD) sowie seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durch das Umweltbundesamt (UBA) und die Umweltprobenbank des Bundes (UFB). Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) fördert begleitend Forschungsprojekte.

105. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Mittel werden dabei insbesondere für die Erforschung der stenohalinen und der euryhalinen Gebiete der Nordsee und der euryhalinen und limnischen Gebiete der Ostsee eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 13. September 1994**

Insgesamt werden rund 86 Mio. DM für die Erforschung der Nord- und Ostsee aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung eingesetzt.

Davon entfallen auf die

- stenohaline Nordsee: 25.3 (5.2)
- euryhaline Nordsee: 30.1 (10.2)
- euryhaline Ostsee: 26.1 (7.7)
- limnische Ostsee: 4.3 (2.2)

Erläuterung:

Angaben in Mio. DM/Jahr (1994); in Klammern: Anteil Projektfördermittel. Die in der Frage verwandten Begriffe sind folgendermaßen interpretiert: stenohaline Nordsee = offene Nordsee; euryhaline Nordsee = Wattenmeer; euryhaline Ostsee = offene Ostsee; limnische Ostsee = Bodden/Haffe/Ästuare.

106. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die bisher durch die Biologische Anstalt Helgoland in Hamburg geleistete Überwachung der Planktonentwicklung in der stenohalinen Nordsee auch nach der vorgesehenen organisatorischen Umwandlung der Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) fortgeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 13. September 1994**

Es ist vorgesehen, daß die BAH nach ihrer organisatorischen Umwandlung (BAH-neu) ihre bisherigen Forschungsschwerpunkte zur Nordsee- und Wattenmeerforschung weiterverfolgt. Soweit es sich bei der Überwachung von Benthos und Plankton darüber hinaus um Aufgaben der Routineüberwachung (Monitoring) handelt, soll die Erhebung von Daten im Rahmen des neu zu konzipierenden Bund/Länder-Meßprogramms sichergestellt werden. Die Trägerschaft und Durchführung des Monitorings auf Bundesebene ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen BMV, BMU, BML und BMFT.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

107. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein hoher Prozentsatz der für Entwicklungsländer gespendeten Medikamente aus Deutschland für die dortige medizinische Versorgung unbrauchbar ist und durch die verursachten Transportkosten oftmals eine unnötige Belastung für den ohnehin schon sehr geringen Etat der meisten Krankenhäuser in Entwicklungsländern bedeutet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. September 1994**

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden bei Maßnahmen im Bereich der Medikamentenversorgung in Entwicklungsländern strenge Richtlinien bei Ausschreibung, Beschaffung, Verpackung und Versand beachtet. Verkehrsfähigkeit und vor allem Qualität und Haltbarkeitsdauer der Medikamente entsprechen den in Deutschland bzw. der EU geltenden Regeln. Die arzneimittelrechtlichen Bestimmungen sehen vor, daß nur qualitativ einwandfreie, wirksame und unbedenkliche Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden dürfen. Dies gilt sowohl für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln im Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes als auch für Exportarzneimittel. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das jeweilige Importland eine Einfuhrgenehmigung erteilt, aus der sich auch ergibt, daß die Gründe für die Einstufung des Arzneimittels als bedenklich im Einfuhrland bekannt sind. Unabhängig davon ist es nach § 8 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes generell verboten, Arzneimittel, deren Verfalldatum abgelaufen ist, in den Verkehr zu bringen.

Bei Medikamentenlieferungen im Rahmen von Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden darüber hinaus Lagerungsfähigkeit und Schutz vor Witterungseinflüssen, jeweils nach den Gegebenheiten der Empfängerländer, gesondert berücksichtigt. In der Regel sind bei solchen Maßnahmen auch keine zusätzlichen Transportkosten durch das Empfängerland zu übernehmen.

Soweit allerdings private Organisationen die Verteilung von gespendeten Arzneimitteln übernehmen, kann seitens der Bundesregierung die Einhaltung aller o. a. Standards nicht gewährleistet werden. Aktuelle Fälle von Lieferungen unbrauchbarer Medikamente sind der Bundesregierung nicht bekannt.

108. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)
- Was hat die Bundesregierung getan, um die von der WHO ausgearbeitete „Modellliste von Arzneimitteln des Grundbedarfs“, deren zur Zeit 270 Medikamente fast alle behandelbaren Krankheiten abdecken, als Grundlage für eine effektive und sinnvolle Spendenpraxis bekanntzumachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. September 1994**

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit dient diese Liste als Grundlage für die Beratung in Medikamentenfragen und der Beschaffung. Sie sollte zweckdienlicherweise auch von den privaten Organisationen als Richtlinie für Arzneimittellieferungen in Entwicklungsländer anerkannt werden. Auf die tatsächlichen Verhaltensweisen dieser Organisationen hat die Bundesregierung jedoch nur geringen Einfluß.

109. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Weiterreichung von Medikamenten in Entwicklungsländer zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. September 1994**

Die Verantwortung der Bundesregierung wird insofern voll wahrgenommen, als alle durch das BMZ veranlaßten Maßnahmen den o. a. Qualitätskriterien unterworfen sind. Im Rahmen der Tätigkeit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) fördert die Bundesregierung seit Jahren auch die Fortbildung von Mitarbeitern von Arzneimittelkontrollbehörden aus Entwicklungsländern. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Regelung des Arzneimittelmarktes, insbesondere der Überwachung des Arzneimittelverkehrs einschließlich der Importkontrolle, geleistet.

110. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)
- Unterstützt die Bundesregierung das neugegründete „African Drug Regulatory Authorities Network“ (AFDRAN), mit dem ein verbesserter Informationsaustausch für eine organisierte Medikamentenkontrolle in Afrika erreicht werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. September 1994**

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bestehen mit dieser Organisation bisher noch keine Kontakte. Allerdings wird grundsätzlich jede Initiative begrüßt, die geeignet ist, zur Verbesserung des Informationsaustausches in Fragen der Medikamentenkontrolle beizutragen. Die Bundesregierung wird daher Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit AFDRAN prüfen, insbesondere im Rahmen des bereits vom BMZ geförderten Arzneimittel-Kontrollabors in Nairobi/Kenia.

Bonn, den 16. September 1994

